

Niederschrift Nr. 2/2022

über die am 21.04.2022, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Spannräumen stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie
Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
GR Mag. Andreas Droop
Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Mag. Herbert Motter
GVE Otmar Weissenbach statt Andreas Rudigier, BSc
GVE Gernot Kulhay statt Andrea Romagna-Mießgang
GVE Irmgard Fritz statt Bushra Rehman
GVE Marius Amann statt Mehmet Altas
GVE Hasan Cetinkaya statt Petra Gebhard

Martin Staudinger – Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun
Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Dorothea Hammer
Tina Bastiani
GVE Helmut Staudinger statt Wolfgang Fritz

Grünes Hard
GR DI Philipp Erhart
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Sandra Harrer
GVE Thomas Götz statt Stefan Lässer

Harder Liste
Melitta Kremmel
GVE Petra Kremmel statt Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche
Sandra Jäckel
GVE Rupert Groicher statt Ing. Johannes Reumiller

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher
Kathrin Lösckel

Schriftführer/in: Manuela Giggenbacher
Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger (Gast) TOP 1
Ing. Norbert Kalb (Amt) TOP 5 – 6
Mag. Kathrin Fitz (Amt) TOP 7 – 13
David Lindner (Amt) TOP 14 – 17

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter des Amtes, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Martin Staudinger: stellt den Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte getauscht werden: Tagesordnungspunkt 5. Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) der Radwegunterführung – mit - Punkt 6. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Radwegunterführung

und Tagesordnungspunkt 9. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard, Mühlestraße – mit - Punkt 8. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard, Mühlestraße.

Auch die Aufnahme als letzten Tagesordnungspunkt 20. Neubestellung des Fischereirevierausschusses für den Bodensee, Hard als Fischereiberechtigte, da hier die Funktionsdauer abläuft und wir hier neu benennen müssen. Andreas Lunardon war hier bisher tätig und wir wollen ihn wieder entsenden. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

Tagesordnungspunkt 2 wird aufgrund von Krankheit des Geschäftsführers der Vogewosi, Dr. Hans-Peter Lorenz, vertagt.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Vom REK zum REP: Maria Anna Schneider-Moosbrugger, Landrise
2. Gemeinnütziges Wohnen in Hard: VOGEWOSI-Geschäftsführer Hans-Peter Lorenz
3. Berichte und Mitteilungen
4. Öffentliche Fragestunde
5. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Radwegunterführung
6. Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) der Radwegunterführung
7. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2663/8 KG 91110 Hard, Lustenauer Straße
8. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard, Mühlestraße
9. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard, Mühlestraße
10. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 29/4 KG Hard, Zilatweg
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen, Gst.-Nr. 29/4 KG Hard, Zilatweg
12. Verordnung der Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung,

- Grundstück Gst.-Nr. 1559/2 KG Hard, Langackerweg
13. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1559/2 und Gst.-Nr. 2867 beide KG Hard, Langackerweg
 14. Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2021
 15. Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Hard
 16. Rechnungsabschluss 2021 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH
 17. Prüfungsbericht Mittelverwendung zweckgebundener Gebühren
 18. Genehmigung der letzten Niederschrift
 19. Allfälliges
 20. Neubestellung des Fischereiviererausschusses für den Bodensee, Hard als Fischereiberechtigte

1. Vom REK zum REP: Maria Anna Schneider-Moosbrugger, Landrise

Maria Anna Schneider-Moosbrugger: Guten Abend. Ich freue mich, ihnen heute bei dieser Gelegenheit, einen ersten Überblick über die Vorgangsweise zur Fortschreibung vom REK zum REP zu geben. Wie hinlänglich bekannt ist, hat der räumliche Entwicklungsplan für die Gemeinden eine zentrale Bedeutung, was die Formulierung räumlicher Ziele anbelangt. In der Planungs-Hierarchie steht er über dem Flächenwidmungsplan und natürlich ebenso in der Bebauungsplanung. Mit der Novelle des Raumplanungsgesetzes 2019 hat das Instrument REP – räumlicher Entwicklungsplan, zuvor REK, noch an Bedeutung gewonnen, weil es in der neuen Form an sich eine Verordnung ist. Hier wird tatsächlich verordnet und es dient nicht nur als Leit- bzw. Richtlinie. Es hat Verordnungsstatus, das heißt, eine umso höhere Rechtsverbindlichkeit gegenüber Richtlinien. Auf Basis dieser Fortschreibung des Raumplanungsgesetzes der Novelle 2019, ist es für die Gemeinden zwingend vorgeschrieben, dass sie bis Ende 2022 ihr räumliches Entwicklungskonzept, gemäß den neuen Vorgaben, Anpassungen, Detaillierungen und Erweiterungen, in ein REP überführen. Die Mandatare die bereits in der Vorperiode dabei waren, wissen, dass im April 2019 die Gemeinden das REK in ein REP, mittels Verordnung, überführen konnten, unter der Bedingung, dass innerhalb dieser Frist, dieses REP dann auch fortgeschrieben wird. Die Gemeinde Hard ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Spannend dabei ist, dass man dieses REK, welches zum REP geworden ist, nicht einfach liegen lassen kann, sondern, in Bezug auf Inhalte und formale Vorgaben, überprüfen und erweitern muss. Ich empfehle allen Gemeinden, in denen ich räumliche Entwicklungskonzepte begleite, diese Chance zu nutzen und nicht als Pflichtaufgabe zu sehen, um Schwerpunkte und Profile zu schärfen und diese Fortschreibung, die durchaus vorgegeben ist, zu nutzen, um sich als Gemeinde wiederum mehr Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Wir haben intern in den Vorgesprächen, im Rahmen von dieser REP-Fortschreibung, bereits die Themen für die Marktgemeinde Hard sondiert, die es Wert sind zu vertiefen und es obliegt natürlich jetzt der Arbeitsgruppe und den weiteren Beteiligten, dieses Bild zu schärfen. Ich möchte hinsichtlich der Inhalte nur einige Eckdaten, in Bezug auf die Änderungen, was die Inhalte von einem räumlichen Entwicklungsplan anbelangen, ansprechen. Die Raumplanungsnovelle hat eine Schärfung in Hinblick auf bodenabhängige Lebensmittelerzeugung, was Landwirtschaft bzw. Freifläche-Landwirtschaft anbelangt, gebracht. Es geht verstärkt um Siedlungsschwerpunkte und deren Freiraum-, Begegnungs- und Vernetzungsqualität bis hin zu Verdichtungsgrößen. Natürlich sind die Themen Energieeffizienz, Infrastruktur und sanfte Standortfaktoren geschärft worden. Für Siedlungsschwerpunkte, in denen in Zukunft großräumiger, zusammenhängender bzw. vernetzter gedacht werden soll, ist in der neuen Rechtsgrundlage die Entwicklung von Quartieren vorgeschlagen. Insbesondere die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne, auch ein Thema in Hard, ist in der Novelle des Raumplanungsgesetzes neu angesprochen. Zum Ver-

kehr: Kein neues Thema sind Regelungen für Fußgänger und Radfahrer. Auch dieses Thema ist in der Gesetzesnovelle neu angesprochen. Ein weiteres Thema ist die Vorgabe des Landes, dass jede Gemeinde eine Aussage im Hinblick auf gemeinnützigen Wohnbau und die Handhabung privatwirtschaftlicher Maßnahmen treffen muss. Was Widmungen und die Vorgaben zur Befristung der Widmung anbelangt betrifft dies konkret § 38a. Neu ist eigentlich nur eine Anpassung an den Stand der Technik. Nämlich, dass im Zuge des Beteiligungsverfahrens die Auflage auch digital erfolgen muss, dass über digitale Medien die Projektstände kommuniziert und zugänglich gemacht werden müssen. Also nicht ausschließlich nur eine Einsehbarkeit der Pläne, Planunterlagen und Plangrundlagen über die Veröffentlichungen beim Gemeindeforum. Das ist Stand der Entwicklungen. Ein wesentlicher Punkt ist auch noch neu, der räumliche Entwicklungsplan muss spätestens alle 10 Jahre fortgeschrieben werden. Er kann überprüft werden und man kann zum Ergebnis kommen, dass dieser Stand noch entspricht und man überhaupt nichts verändern muss, aber es muss nachgewiesen werden, dass er alle 10 Jahre überprüft worden ist. Ebenfalls neu ist, wenn Änderungen im räumlichen Entwicklungsplan vor Ablauf dieser 10 Jahre vorgenommen werden, dann muss im Prinzip der gesamte räumliche Entwicklungsplan geändert werden und nicht wie bisher, sektoral zu bestimmten Themenschwerpunkten oder zu bestimmten räumlichen Zonen (Standortschwerpunkten). Es muss das gesamte REP überarbeitet werden, mit wiederum dem gesamten Prozedere. Das heißt, die Gemeinden sind sehr gefordert, um in solch einem räumlichen Entwicklungsplan, ihre Ziele und Schwerpunkte so abzubilden, dass die Verbindlichkeit und das Auslangen über 10 Jahre gefunden werden kann und wesentlich auch, die rechtlichen Erfordernisse, insbesondere was den Verordnungstext und den Zielplan anbelangt, müssen auf Punkt und Beistrich erfüllt werden. Bisher gab es bei räumlichen Entwicklungskonzepten einen Zielplan. Das war durchaus eine Abbildung von „must have“ und „nice to have“, also Pflicht und positive Zusätze. Jetzt ist es so, dass die Pflichten die im Verordnungstext formuliert sind, auch als solche angesprochen werden und es beschrieben werden muss, wie man all diese Dinge erreichen will. Das heißt in der Praxis, dass man die vorliegenden räumlichen Entwicklungskonzepte, hinsichtlich der Umsetzbarkeit, auch konkret und detailliert überprüfen muss. Ebenfalls neu ist die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), der jedes REP unterzogen werden muss. Mit einer Einschränkung, denn sollten die Entwicklungsflächen, was das Bauen angeht, also BW, BM (Bau- und Wohn- und Baumischgebiet) und auch Betriebsgebiet, akkumuliert unter einem gewissen Hektarwert liegen und die Gemeinde hat bereits ein REK, dann könnte es sein, dass man von der UEP-Pflicht ausgenommen wird. Im Moment ist zudem eine Verordnung in Bearbeitung, welche die Ausnahmefälle von der UEP-Pflicht noch stärker schärfen soll. Es ist also damit zu rechnen, dass man eine UEP machen muss.

Ich stelle die Eckpunkte von einem räumlichen Entwicklungsplan noch einmal konkreter dar: Der Bestand, die Stärken und die Schwächen, sollen mittels Wortanalyse die Basis für die Bearbeitung bilden und dann spielt natürlich der Bedarf, die Strategien und Schwerpunkte einer Gemeinde, eine Rolle und die Trends, welche sich global bis hin zur Kommune fortsetzen und abbilden, sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Man soll Varianten mit Vor- und Nachteilen diskutieren. Das ist Arbeit in der Beteiligung oder Arbeitsgruppe und schlussendlich ist die Zielprüfung von so einem räumlichen Entwicklungsplan, dessen Umsetzbarkeit und Identifikation in der Breite der Basis der Bevölkerung. Formale Vorgaben sind: Der räumliche Entwicklungsplan besteht aus dem Verordnungstext und dem Zielplan. Diese beiden Elemente werden verordnet. Außerdem gibt es noch einen Erläuterungsbericht, wobei dieser nicht dem Verordnungstext widersprechen darf, aber sehr wohl weiche Faktoren und Ziele, welche man noch nicht hat, verordnen kann oder will. Meine Erfahrung war, dass in den

Gemeinden im ersten Moment, aufgrund des Verordnungscharakters bei REP's, dazu tendiert wird, dass man sich zurücknimmt, was Visionen anbelangt und es werden nur die harten Faktoren formuliert. Über die Zeit, hat sich das inzwischen so manifestiert, dass man erkannt hat, dass man bei diesem Instrument auch die Visionen und die längerfristigen Ziele, angesichts des Zeithorizonts von 10 Jahren, nicht verlieren möchte. Das REP ist kein Endzustand, sondern ein Weg und man soll, im Zuge des Verordnungsstatus, auch damit arbeiten können und müssen.

Ebenfalls Vorgabe seitens des Landes ist, dass das REP inhaltliche Kriterien erfüllen muss, die im Raumplanungsgesetz in der Novelle ausgeführt sind. Es gibt inhaltliche Zusatzkriterien, die an die Förderung gebunden sind. Die Gemeinden und auch diese formale Vorgabe, was die Verwendung einheitlicher Plansignaturen anbelangt, ist an eine Förderung gebunden. Die Gemeinde ist einerseits dem Gesetz verpflichtet und wenn das Konzept gefördert werden soll, auch an die entsprechenden Förderkriterien, die noch erweitert sind. Allerdings ist es so, dass in Abstimmung mit der Landesraumplanung, in den letzten 1,5 Jahren der Kompromiss gefunden werden konnte, dass es diese Vorgaben zu den einheitlichen Plansignaturen zu den Kernthemen zwar gibt, aber das durchaus bewusst ist, dass jede Gemeinde eigene Profile und Schwerpunkte hat, die zusätzliche Signaturen sinnvoll und erforderlich machen. Ich möchte hier noch nicht zu sehr in die Tiefe gehen.

Zum Ablauf und ich denke in dieser Konstellation ist es das Wesentliche, was hier interessiert. Sie werden sich auch Gedanken darüber machen, wer aktiv in der Arbeitsgruppe mitwirkt. Es wird einen „Kickoff“, noch vor dem Sommer bzw. der Sommerpause, in der Arbeitsgruppe geben. Das soll der Arbeitsgruppe noch einen vertiefenden Einstieg bieten und gleichzeitig auch Fragestellungen und Überlegungen, zu Beginn des Sommers, mittransportieren, um hier im Hinterkopf gewisse Themen mitzunehmen. Fachplanerisch und in Abstimmung mit den tangierten Abteilungen der Gemeinde, erfolgt die Auswertung und Analyse relevanter und verfügbarer Planungsgrundlagen und die Visualisierung dieser Analyseergebnisse im GIS. Auch fachplanerische Aufgaben, Geländebegehungen, sozusagen zu Schlüsselstandorten was die Fortschreibung anbelangt und zur Beurteilung derselben, sind für den Sommer geplant. Auch die Evaluierung zum REP 2019 und zwar aus raumplanungsfachlicher Sicht, aber auch natürlich aus Sicht der Gemeinde, die mit diesem Instrument gearbeitet und Erfahrungswerte zu bestimmten Fragestellungen, Themen und Standorte in der Gemeinde hat.

Der richtige Projektauftritt in der Arbeitsgruppe, ist für den Herbst in diesem Jahr geplant. Es soll ein Auftaktworkshop, mit Präsentation der Ergebnisse aus der Grundlagenarbeit, geben. Eine Zielplanwerkstatt mit Arbeitssequenzen, insbesondere für die nächsten 10 Jahre, wobei ich dort immer eine Sequenz mit mittelfristigen Zeithorizont bis 2050 anklingen lassen möchte. In diesem Auftaktworkshop soll, auf Basis der Vorarbeit, die Festlegung der Schlüsselstandorte, für die Fortschreibung, herausgearbeitet werden. An diesen Schlüsselstandorten finden dann Ortsaugenschein und Geländebegehungen statt. 2 halbe Tage in der Arbeitsgruppe und dann, darauf basierend, noch ein kürzerer Vertiefungsworkshop. Das ist so die erste Sequenz.

Im Sommer 2023 soll eine raumplanungsfachliche Fortschreibung des Zielplans, auf Basis von der Grundlagenarbeit, den fachplanerischen Aufnahmen und der Projektentwicklung in der Arbeitsgruppe stattfinden und auf Basis von dieser Arbeit erfolgen die Zwischenpräsentationen. Einerseits die Präsentation zu diesem Projektzwischenstand in der Gemeindevertretung und auch eigens separat in den relevanten Ausschüssen. Die Überlegung ist, dass es eine repräsentative Bürgergruppe ge-

ben soll, die unterschiedliche Zielgruppen repräsentiert, welche mitunter in den anderen Beteiligungsformaten zu kurz kommen könnte. Es erfolgt in dieser Phase auch die inhaltliche Abstimmung mit der Landesraumplanung, das hat sich im Zuge der schlussendlichen Bewilligung, von solchen räumlichen Entwicklungsplänen, bewährt. Im Winter 2023/2024 soll dann wohl vorbereitet eine halbtägige Bürgerinformation stattfinden. Im Format eines Vortrages, eines Marktplatzes und eventuell zusätzlich auch Wahrnehmungsspaziergänge, welche interessante und bewährte Instrumente sind, die eben wiederum zu Schlüsselstandorten führen sollen. Danach kommt die Nachlese und Nachbearbeitung der Bürgerbeteiligung. Hier ist die Arbeitsgruppe und die Gemeindevertretung sehr stark gefordert. Es geht darum Feedback zu diskutieren und zu erörtern. Dann wird das REP, der Verordnungstext und Erläuterungsbericht ausgearbeitet und im Sommer 2024 kann, sofern notwendig, das UEP Verfahren gestartet werden. Ab dem Zeitpunkt finden sie keine Zeitangaben mehr, da es abhängig davon ist, wie schnell das UEP Verfahren ablaufen wird. Im Zuge der UEP sind hier zwischen 9 und 12 sachverständigen Gutachten erforderlich. Die Zeiträume sind je nach Gemeinde unterschiedlich, zwischen 6 Monaten und 1,5 Jahren bis wirklich alle Gutachten vorliegen. Nach dem UEP-Verfahren erfolgt die Finalisierung auf Basis der UEP, danach das REP-Auflageverfahren und schlussendlich die Nachlese und Beratung in der Gemeindevertretung, zu den Ergebnissen von dem Auflagenverfahren. Der letzte Projektschritt wäre die Verordnung durch die Gemeindevertretung und dann, hoffentlich nur als formeller Akt, die aufsichtsbehördliche Bewilligung durch die Landesraumplanung.

In der Gesamtübersicht, gibt es die Arbeitsphase mit fachplanerischer Expertise, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen der Gemeinde und die Projektarbeit in der Arbeitsgruppe. Das ist das erste große Paket zwischen Frühjahr 2022 und Sommer 2023. Kickoff, die Grundlagenarbeit, die Projektarbeit in der Arbeitsgruppe und Zielplan Fortschreibung, dass eine solide Diskussionsgrundlage vorliegt. Das zweite Paket, sind die großen Aufgaben, Diskussionen und Auseinandersetzungen mit den unterschiedlichen Zielgruppen, nämlich die Gemeindevertretung, Ausschüsse, repräsentative Bürgergruppen und die Landesraumplanung (Zwischenpräsentationen), Bürgerinformation mit Präsentation Marktplatz und Wahrnehmungsspaziergängen und schlussendlich die Ausarbeitung zu einem prüffähigen Konvolut (Zielplan, Verordnungstext und Erläuterungsbericht). Spätestens ab Sommer 2024 ist das UEP-Verfahren, sofern es dann notwendig ist und danach das REP-Auflageverfahren und die REP-Verordnung.

Es stellt sich immer die Frage, wie die Basis (Bevölkerung) die Möglichkeit hat, diesen Prozess zu verfolgen. Das funktioniert über ein Logbuch auf der Gemeindeformerhomepage, über entsprechende Berichte in der Öffentlichkeitsarbeit und auch bei der Präsentation Bürgerinformation, im Zuge des Auflagenverfahrens. Das sind zwei ganz wichtige Eckpunkte für die Bevölkerung. Wobei Bürgerinformation nicht einfach nur eine frontale Präsentation sein soll, sondern auch Diskussionen, Feedback und Auseinandersetzung beim Marktplatzformat und bei den Wahrnehmungsspaziergängen.

Das war ein erster Überblick darüber, was kann oder was muss diese REP-REK Fortschreibung schaffen, was sind Chancenmöglichkeiten und wie ist der Zeitplan.

Bgm. Martin Staudinger: Es ist ein komplexes Thema und es dauert seine Zeit. Ich glaube, wir und auch die Bevölkerung werden hier alle entsprechend beteiligt werden. Darum ist es natürlich ein sehr spannendes Thema. Die Frage, wie entwickelt sich Hard die nächsten 10 Jahre weiter? Wir haben ein REK, welches noch nicht so

alt ist und wir als gute Basis nehmen können. Ich habe mich auch immer darüber gewundert, dass man als Bürgermeister einen Spielraum über das bestehende REK hat, andere Entscheidungen zu treffen, was ich eigentlich gar nicht möchte. Ich bin froh darüber, wenn wir ein verbindliches REP haben, dass mit allen abgestimmt ist und wo wir Visionen und auch konkrete Vorgaben haben. Wir haben ja die Herausforderung mit immer dichterem Wohnbau, wir müssen dringend Freiflächen und Grünflächen bereithalten. Ich freue mich, auf einen spannenden Prozess mit euch allen und auch mit der Bevölkerung.

GV Georg Klapper: Wir sollten verbindlich Ende 2022 fertig sein und jetzt sehen wir im Plan, dass sich das bis ins Jahr 2024 zieht. Was passiert inzwischen mit den Umwidmungen 2023 und bevor dieser räumliche Entwicklungsplan verordnet wird? Gibt es hier auf diese Umwidmungen respektive Flächenwidmungsgeschichten rechtliche Auswirkungen?

Maria Anna Schneider-Moosbrugger: Die Frist von 2022 wurde 2019 herausgegeben, als das neue Raumplanungsgesetz, die Novelle, gekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt wusste noch niemand, wie die Fortschreibung von den REP's funktionieren sollte. Ich hatte das Vergnügen, das erste REP des Landes, nach der neuen Gesetzesnovelle, zur Beschlussfassung zu bekommen. Es die Gemeinde DOren, im Vorderbregenzerwald. Es ist bislang immer noch das erste REP, das verordnet ist, was aufsichtsbehördlich bewilligt ist. Allerdings muss man auch wissen, dass jetzt viele Gemeinden in der Arbeitsphase sind. Ich hatte gerade ein Gespräch mit der Ortsachverständigen für das Gebiet Vorderbregenzerwald, Bregenzerwald und teilweise Rheintal und sie hat gesagt, dass manche Gemeinde erst auf der Suche nach Planungsbüros wären. Also diese 96 Gemeinden sind alle auf dem Weg. Es ist sogar so, dass noch Verordnungen in Bearbeitung sind, die möglicherweise die Arbeitsgrundlagen wieder verändern. Es ist ein Prozess, der in der Entwicklung ist. Stand der Dinge ist, dass die Landesraumplanung sagt, dass sie diese Frist nicht verlängert, aber tolerieren es, dass es länger dauern könnte, wenn man daran arbeitet. Ich hatte 3 räumliche Entwicklungspläne in den UEP-Verfahren. Ich hatte bei einer Gemeinde ein halbes Jahr, bei der Zweiten 1,5 Jahre und bei der Dritten 1 Jahr auf alle Stellungnahmen gewartet. Jetzt spricht die Raumplanungsabteilung selbst schon davon, dass diese UEP-Verfahren der Flaschenhals von den räumlichen Entwicklungsplänen sei. Das heißt, die personellen Ressourcen in den Abteilungen sind begrenzt und dementsprechend wird auch, über dieses Prozedere UEP-Verfahren, die Fortschreibungen von den räumlichen Entwicklungsplänen, ein Stück weit zurückgehalten.

Was passiert mit diesen Dingen die beschlossen sind und nicht mehr der Fortschreibung vom räumlichen Entwicklungsplan entsprechen? Diese sind Bestand und werden als Bestand angenommen und auch als solche dokumentiert. Der räumliche Entwicklungsplan enthält den Bestand und das ist über Plansignaturen Empfehlung. Es ist noch keine Verordnung klar vorgegeben, was von dem Bestand in den räumlichen Entwicklungsplänen sein muss und der Bestand wird einfach abgebildet. Wir im Büro machen es so, dass wir vor dem Auflageverfahren noch einmal den Bestand der Gemeinde, was Flächenwidmungen, den Natur- und Gebäudebestand anbelangt aktuell in den REP-Zielplan hineinladen. Sprich, es ist der befindliche Stand des Bestands, bevor es ins Auflageverfahren geht. Das kommt auch daher, wenn die UEP länger dauert, muss man den Bestand neu einspielen, damit dieser noch entspricht.

Bgm. Martin Staudinger: Wir freuen uns auf den Kickoff und werden euch und die Fraktionen noch anschreiben, wie und wann wir das genau durchführen werden. Wir haben natürlich aus allen Parteien Experten und Expertinnen dabei und es wird sicher ein spannender Prozess.

GV Melitta Kremmel: Ist es möglich, die Präsentation übermittelt zu bekommen?

Maria Anna Schneider-Moosbrugger: Ja, das ist durchaus möglich.

Bgm. Martin Staudinger: Wir werden die Präsentation gerne an die Obleute übermitteln.

2. Gemeinnütziges Wohnen in Hard: VOGEWOSI-Geschäftsführer Hans-Peter Lorenz

Wird vertagt

3. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Martin Staudinger:

1) Wir hatten letzten Donnerstag die 2. Runde zum Projekt Löwen mit Vertretern von allen Fraktionen, vom Gestaltungsbeirat und der WIGE und den Projektwerbern, begleitet durch das ISK.. Wir haben uns noch einmal beide Entwürfe angesehen, haben darüber diskutiert und danach auch eine Abstimmung gemacht, welches Projekt wir weiterverfolgen wollen. Diese Abstimmung war einstimmig und wurde den beiden Projektwerbern auch schon mitgeteilt. Wir werden das in den nächsten Wochen weiter konkretisieren. Die Schlussentscheidung trifft die Gemeindevertretung. Vom Grundkonzept gab es zwei Entwürfe. Ein Projekt sah einen kompletten Abriss mit Neubau vor und beim anderen Entwurf bleibt der Löwen mit der originalen Fassade stehen und wird renoviert. Daneben, wo der Dartclub ist, würde ein neues Gebäude kommen, sprich, ein altes und ein neues Gebäude nebeneinander. Beim alten Löwen wäre ein Restaurant im unteren Teil und im Neubau eine Gewerbefläche für Handel, vorgesehen. Insgesamt gibt es eine Mischnutzung mit Wohneinheiten und einer Tiefgarage. Auch das Kreuzschwester-Haus ist dabei, welches ebenfalls renoviert werden muss und entsprechend den Ortskern beleben wird. Die Details arbeiten wir aus und stellen euch dann auch weiter vor.

2) Bezüglich Strandbad laufen die Vorarbeiten. Die Ausschreibungsunterlagen werden von Michael Pölzer und den Herren Michael Gasser und Hagen Pohl ausgearbeitet. Wenn ein passender Planer gefunden wurde, wird das wieder die Gemeindevertretung beschließen. Vermutlich wird dies im September soweit sein. Der Sommer wird dafür genutzt, um im Strandbad mit den BesucherInnen zu sprechen und nachzufragen, anhand des Vorentwurfs, was ihnen gefällt oder nicht, was noch gebraucht wird etc. und es wird hier entsprechend auch die Einbindung der Bevölkerung miteinfließen.

3) Die Sanierung der Schule Mittelweiherburg ist abgeschlossen. Die SchülerInnen und LehrerInnen sind schon vor den Osterferien in die neue Schule umgezogen. Bei der Baustellenfeier hat man den Kindern angesehen, dass sie sich sehr über die neue Schule freuen. Die original 70er Architektur in die neue Zeit übersetzt und das ist wirklich sehr gelungen.

4) Auf die Idee, ob man die Räumlichkeiten der MS Markt, für die Kleinkindbetreuung im Herbst, für zwei zusätzliche Gruppen nutzen könnten, da es sehr viele Anmeldungen gibt und diese stetig steigen, haben wir schnell reagiert, zusammen über Lösungen nachgedacht und dieses Konzept im Gemeindevorstand beschlossen. Wir wollen auch jetzt schon Platz dafür schaffen und sofort damit starten, bevor das neue Gesetz der Landesregierung kommt.

Ebenfalls wurde letztes Mal beschlossen, für die weitere Planung eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich den längeren Horizont ansieht. In der Arbeitsgruppe sehen wir uns

an, wie wir jetzt schon den Bedarf einplanen, um die zukünftigen Betreuungsnotwendigkeiten erfüllen zu können. Wir wissen auch, dass bei Fertigstellung des Seniorenhaus SeneCura am See, nochmal für 2 neue Gruppen Kapazität vorhanden sein wird. Das ist ungefähr in 2 Jahren der Fall. Alle weiteren Dinge werden rechtzeitig in dieser Arbeitsgruppe geplant.

Ergänzend wollen wir auch die Schulhöfe attraktiver machen, damit diese schöner und grüner werden und haben das Ziel, die Volksschule frei zu bekommen, um auch bei der Volksschule eine Sanierung anzugehen. Daher wollen wir die jetzigen Nutzungen in die Mittelschule siedeln.

5) Corona lässt etwas nach, die Zahlen fallen deutlich. Wir sind schon unter 200. Wir könnten die nächste Sitzung eventuell wieder im Rathaus machen. In dieser Periode wäre es die erste Gemeindevertretungs-Sitzung, sofern die Lage entsprechend gut ist, die im Rathaus stattfindet.

6) Im Mai kommt das mobile Impfteam von Petra Gebhard ins Rathaus und es wird hier eine Impfmöglichkeit geben.

7) Durch die fallenden Corona-Zahlen finden auch wieder viele Veranstaltungen statt, so wie die übliche Erdenaktion oder die Seeputzate. Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr, des Yachtclubs, der Sportvereine und allgemein das Vereinsleben insgesamt - alles geht wieder los.

8) Es gibt 2 Neuübernahmen bei Restaurants in Hard. Im ehemaligen „Le Billard“ (DaVinci) Richtung Lauterach hat das Restaurant „Antico“ eröffnet und im Mai wird das ehemalige Gasthaus „Engel“ unter einem neuen Pächter, mit dem Namen „Zur Dorfhaube“, eröffnen.

9) Johannes Reumiller hat das Thema „Radweg Bregenzer Ache“ gestern angekündigt: Es wurde der Marktgemeinde Hard, wenn man so will. Land bzw. Auwald weggenommen und teilweise gerodet, weil die Bregenzer Ach breiter wurde. Laut BH darf der Weg, welcher für uns alle dem Empfinden nach immer ein Radweg war, nicht mehr befahren und betreten werden. Der Bezirkshauptmann, welcher relativ positiv vertröstete, hat gemeint, dass sie eine Lösung suchen. Die Naturschutzabteilung der BH Bregenz ist nach wie vor der Meinung, dass das Gebiet Natura2000-Gebiet ist und hier kein Radweg sein darf und es angeblich nie ein Radweg war. Sie wollen eine Schranke anbringen, die komplett absperrt. Es ist richtig, der Wald selber ist auch in der Natura2000. Ich bin im engen Kontakt mit der BH, um eine vernünftige Lösung zu finden. Wir sind uns hier alle einig, wir wollen, dass der Weg geöffnet bleibt und hierfür wollen wir auf jeden Fall eine Lösung finden.

10) Fragen von Sanel Dedic aus der letzten GV:

Wie viel Geld wurde im Rahmen dieser Aktion im Jahr 2021 in Hard gesammelt, welche konkreten Projekte wurden mit diesem Geld unterstützt und wie viele Menschen haben davon profitiert?

Antwort: € 6.286,43 wurden gespendet für die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“

Mit welchen Organisationen, die auf Lesbos tätig sind, wurde zusammengearbeitet?

Antwort: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Ärzte ohne Grenzen sind auf Lesbos im Einsatz, leisten dort psychologische Hilfe und bieten Gesundheitsvorsorge an.

Die Landesorganisation der Pfadfinder führt eine Aktion für Kinder auf Lesbos durch. Im Rahmen dieser Aktion werden Rucksäcke gefüllt, die dann an die geflüchteten

Kinder weitergegeben werden. Ist geplant, dass sich die Gemeinde Hard an dieser Aktion beteiligt?

Antwort: Die Rucksäcke wurden von den PfadfinderInnen Ende Jänner aus Vorarlberg nach Lesbos geschickt

11) Flüchtlinge aus der Ukraine: Jaqueline Mariacher ist die zentrale Ansprechperson im Amt. Es konnten schon einige Flüchtlinge aus der Ukraine in privaten Unterkünften untergebracht werden. Sie werden von Privatpersonen oder der Caritas betreut. Es sind jetzt noch 3 weitere eingezogen und somit sind wir momentan bei 37 Personen in Hard. Darunter sind 13 Kinder (7 im Kindergartenalter, 4 SchülerInnen, 1 Baby und 1 Jugendlicher). Die Vizebürgermeisterin aus Lauterach sagte mir, dass sie 10 Flüchtlinge haben und war überrascht, dass bei uns fast 4-mal so viele sind. Zum Vergleich, Lauterach hat ca. 10.000 Einwohner und Hard ca. 14.000. Ich halte regelmäßig Rücksprache mit LR Gantner und er meint, sie haben viele Anfragen an kleinen Wohnungen, die sie langsam füllen. Ich persönlich kenne ein Harder Paar, welches schon länger eine Wohnung zur Verfügung gestellt hat und diese immer noch leer steht. Hier haben wir nochmal mit der Caritas Kontakt aufgenommen. Teilweise ist es so, dass es wirklich viele Angebote gibt und erst sukzessive Leute wieder zu uns kommen. Auch habe ich gelesen, dass viele wieder nach Kiew zurückfahren. Ich glaube die Situation ist volatil und man kann es sicherlich nicht einschätzen. Jaqueline ist hier auf alle Fälle in Kontakt mit Ankommen, Anmelden, Zurechtfinden und ganz wichtig auch die Kinder in die Kindergärten und Schulen zu bringen. Sie vorzustellen und einzubinden, um hier einen guten Einstieg zu finden und alles andere was man noch braucht, wenn man irgendwo neu hinkommt.

12) Es gab noch weitere Aktionen in Hard, wie den Flohmarkt der Alma, welcher Anfang April zugunsten der Ukraine stattgefunden hat. Ebenfalls wird es in der Aula des Rathauses eine Ausstellung von Erika Barriga geben. Sie wird den Erlös zugunsten der Flüchtlinge spenden. Eröffnung ist am Freitag den 13.5. um 19:30 Uhr. Das Brockenhaus wird im Mai einen Öffnungstag ganz im Zeichen der Ukraine stellen. Es gibt auch Angebote, dass Anrufe in die Ukraine bei den Netzbetreibern gratis sind. Ein Harder, welcher beim Interspar in Bregenz sein Geschäft hat, bietet den Flüchtlingen gratis Handywertkarten an, damit sie gratis in die Ukraine telefonieren können. Es werden hier auch keine Registrierungskosten verrechnet. Die Volkshilfe hat bei einer Schultaschenaktion Schultaschen und Kindrucksäcke gesammelt, auch in Hard. Es gibt die Möglichkeit für alle Flüchtlinge, nicht nur aus der Ukraine, einen Termin auszumachen, um sich dann einen Rucksack oder eine Schultasche auszusuchen. Aktuell werden in ganz Vorarlberg noch Betten gesucht und wir berichten auch regelmäßig auf Facebook und in der Gemeindezeitung.

4. Öffentliche Fragestunde

Zuhörer Matthias Lexer: Zahlreiche Bürger haben sich an mich gewandt, mit der Frage, warum die Harder Seite des Bregenzer Achdamms seit ca. 1 Monat fertiggestellt und trotzdem noch breit verriegelt ist? Ein Grund dafür dürfte die Natura2000 sein. Ich kann nur sagen, dass das für Unmut bei den Bürgern sorgt, denn es ist fertiggestellt und darf vom Bürger nicht betreten werden und ich glaube, wenn das Land sich hier wirklich erdreistet, die HarderInnen von ihren langjährigen Freizeitgewohnheiten auszusperrern, dann kann sich das Land auf einen breiten Protest gefasst machen. Dieses Aufblasen von REK in REP, man hat hier gesehen, wie das Ganze bürokratische Feinheiten bekommt, die doch einen gewaltigen Aufwand für die Gemeinden bedeuten. Diesen Aufwand hatte früher das Land betrieben und wird jetzt auf die Gemeinden ausgelagert und natürlich auch finanziert. Auch hier sollte man sich nicht

„die Schneid“ abkaufen lassen. Du bist für deine Harder Bürger und Bürgerinnen verantwortlich und stehst ihnen hier Rede und Antwort und das Land will dir vorschreiben, was künftig in Hard noch gemacht werden oder eben auch nicht gemacht werden darf. Durch den Verordnungsscharakter könnte das erheblich verbindlicher als das REK, welches in der Vergangenheit eher eine grobe Orientierungshilfe war, werden. Da könnte sich das nächste Unbill aus der Bevölkerung bilden, welches ich dann wieder hertragen darf oder die Leute dann direkt an dich bringen werden. Da kommt etwas auf dich zu.

Bgm. Martin Staudinger: Zuerst zum 2. Thema: Wir machen das REP selbst, keine Vorgabe von Seiten des Landes. Wir in der Gemeindevertretung und wir, die Bevölkerung. Wir schreiben in den REP was wir wollen und wir wollen, dass sich Hard entwickelt. Das Land macht uns keine Vorgabe, wie das sein soll, sondern wir in Hard entscheiden, wie sich Hard entwickeln soll und schreiben das in einem Plan fest. Damit haben wir alle einen Plan, wie Hard aussehen sollte. Wo wollen wir verdichtet bauen, wo wollen wir Grünräume erhalten, wo wollen wir Landwirtschaft mit Essensversorgung haben usw. Ich halte das für ganz wichtig und das entscheiden wir selber, wie wir uns Hard in der Zukunft vorstellen. Die Bevölkerung binden wir mit ein. Es gibt dies schriftlich und auch mit diesen vor Ort Spaziergängen wird das, glaube ich, ein sehr guter Prozess.

Zum 1. Thema: Hier gebe ich dir vollkommen recht und glaube, wir sind uns hier alle komplett einig und ich bedanke mich auch, wenn das so ist, dass wir alle sagen, der Weg muss zugänglich und offenbleiben. So war es früher und so soll es auch in Zukunft sein. Hier setze ich mich und auch alle entsprechend dafür ein und ich werde alle auf dem Laufenden halten bzw. nächste Woche noch einladen, was wir hier wirklich gemeinsam auf allen Ebenen tun können.

Bgm. Martin Staudinger: Nein, es ist noch nicht ganz fertig, sie sind noch in der Bauphase, sonst wären auch die Gitter weg und laut BH wäre eine Schranke angebracht. Aber wir wollen keine Schranke, sondern einen Pfosten. Aber wie gesagt, solange die Gitter stehen, ist es generell noch nicht fertig.

Bürger: Im April letzten Jahres habe ich wegen Richtlinien zur Vereinsförderung nachgefragt. Es hieß, dass diese in Planung sind. Ich habe heute auf Facebook und der Homepage nachgesehen und finde keine öffentlichen Richtlinien zur Förderung von Vereinen und nicht gewinnorientierten Organisationen. Mich würde es interessieren, was die Vereine dafür machen müssen. Vor einem Jahr hieß es, dass es von einem Sachverständigen vom Rathaus kontrolliert wird. Aber was kontrolliert dieser, wenn es keine Richtlinien gibt, nach was die Förderungen verteilt werden? Und das ist ja nicht wenig.

Bgm. Martin Staudinger: Richtig, es ist ein Thema, das eine gewisse Komplexität dadurch hat, dass es verschiedene Arten von Vereinen gibt. Die Sportvereine haben relativ klare Richtlinien. Bei Sport kann man z.B. sagen, wie viele Mitglieder oder Jugendarbeit gegeben ist. Bei kulturellen Vereinen ist es wesentlich schwieriger greifbar, weil die Größe der kulturellen Veranstaltung nicht die Größe der Mitglieder korreliert. Es gibt aber auch noch ganz andere Vereine, welche auch andere Zwecke haben. Hier sind wir immer noch dabei, gewisse Richtlinien entsprechend zu entwickeln und zu entschärfen. Es ist natürlich ein schwieriges Thema, denn ein Verein kann sich mit allem beschäftigen. Man kann wahrscheinlich nicht 100% Richtlinien für alle schaffen, die für alle Arten von Vereinen vom Inhalt her gelten, aber wir sind im Moment trotzdem dran, gewisse Grundlagen zu erarbeiten, doch es ist thematisch ein-

fach schwierig greifbar. Sanel, kannst du hier weiterhelfen, kann man diese in einer Form veröffentlichen?

GV Sanel Dedic: Ich kann natürlich nur für den Bereich Sport sprechen. Hier gibt es alles sehr gut dokumentiert und strukturiert und das wäre, meiner Meinung nach, auch kein Problem auf der Homepage zu veröffentlichen. Aber als Sportreferent bin ich nicht für diese Medien zuständig. Das muss man im Amt überprüfen und für die anderen Bereiche kann ich das nicht beurteilen. Sport könnte man definitiv. Hier bitte auch gleich die richtigen Kontaktdaten dazugeben, damit, falls Fragen auftauchen, die jeweiligen Experten vom Amt oder auch ich, Stellung dazu nehmen können. Denn man muss das auch interpretieren können. Wir haben ja nicht nur Jugendarbeit, sondern auch z.B. Sanierungsprojekte, Infrastrukturprojekte, Mietzuschüsse usw. und hier braucht es schon Erklärung dazu. Wir stehen grundsätzlich jederzeit zur Verfügung.

Bgm. Martin Staudinger: Vielen Dank. Wir werden das bei der neuen Homepage auch veröffentlichen.

5. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Radwegunterführung

Im Jahr 2022 ist der Umbau der bestehenden Bahnunterführung in eine Radwegunterführung vorgesehen. Für diesen Zweck wurde für die Baumeisterarbeiten ein offenes Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt, welches von 23 Firmen behoben wurde. Hiervon legten 2 Bieter ein Angebot, wobei sich nachfolgende Reihung ergab:

1. Bietergemeinschaft Rhomberg Bau - I+R brutto € 3.167.059,01
2. Bietergemeinschaft Porr – Hilti & Jehle brutto € 4.253.740,16

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Es konnten keine Fehler festgestellt werden.

Aufgrund mehrerer Faktoren (Indexsteigerungen, Ausführungsänderungen) steigen die im Jahr 2017 geschätzten Gesamtprojektkosten von € 2.700.000,00 auf ca. € 4.900.000,00. Bei dieser Summe ist ein Risikozuschlag bezüglich der derzeitigen geopolitischen Situation berücksichtigt. Um etwaige Mehrkostenforderungen welche aus dieser Situation entstehen können besser abwickeln zu können und Rechtsstreitigkeiten zu verhindern, wurde von den begleitenden Ingenieurbüros eine Vergabe mit veränderlichen Preisen empfohlen.

Das Projekt Radwegunterführung wurde bisher vom Land Vorarlberg zu 70% gefördert. Um Förderung für die gestiegenen Gesamtprojektkosten wurde beim Land Vorarlberg angesucht.

Die Bauarbeiten beginnen mit Mitte Mai 2022 und werden ca. ein Jahr dauern.

Die Bedeckung erfolgt durch folgende Haushaltsstelle:
770/002000 Neu- und Ausbau von Rad- und Wanderwegen

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, der Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten der Radwegunterführung beim Bahnhof Hard, an die Bietergemeinschaft Rhomberg Bau – I+R zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto € 3.167.059,01, mit veränderlichen Preisen auf Grund der derzeitigen geopolitischen Situation und vorbehaltlich einer Förderzusage durch das Land Vorarlberg, zuzustimmen. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

6. Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) der Radwegunterführung

Für die anstehenden Baumeisterarbeiten der Radwegunterführung beim Bahnhof ist die Beauftragung einer örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) erforderlich. Aufgrund der zeitlichen und baulichen Abhängigkeiten zum ÖBB Projekt wurde von der bereits vor Ort tätigen ÖBA, welche von der ÖBB beauftragt wurde, ein entsprechendes Angebot angefordert.

ARGE ÖBA NA&A Lustenau-Lauterach netto € 99.450,00

Das Angebot wurde vom begleitenden Ingenieurbüro Planplus geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Da die Räumlichkeiten des vor Ort vorhandenen ÖBB Containerbüros mitgenützt werden können, entfallen die Kosten für Büro- und Besprechungsräumlichkeiten. Diese Leistungen werden vom Land Vorarlberg ebenfalls gefördert.

Die Bedeckung erfolgt durch folgende Haushaltsstelle:
770/002000 Neu- und Ausbau von Rad- und Wanderwegen

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht der Radwegunterführung beim Bahnhof Hard, an die ARGE ÖBA NA&A Lustenau-Lauterach zu einem Angebotspreis in Höhe von netto € 99.450,00, zuzustimmen. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

7. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2663/8 KG 91110 Hard, Lustenauer Straße

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 10.03.2022 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst.-Nr. 2663/8 KG 91110, Lustenauerstraße, 6971 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II [BB-II] in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] beschlossen.

Das Grundstück Gst.-Nr. 2663/8 KG Hard, Lustenauer Straße hat ein Ausmaß von rund 15.755 m². Der überwiegende Teil des Grundstücks ist derzeit als BB-II gewidmet. Der uferbegleitende Grundstücksbereich entlang des Lustenauer Kanals ist als Freifläche-Freihaltegebiet [FF] gewidmet. Es soll diese Widmung unverändert belassen werden. Die bestehenden Bauten „Nachtschicht“ und „Funworld“ sollen um ein „Cineplexx“ Kino mit 5 Sälen mit einer Gesamtkapazität von etwa 625 Sitzplätzen sowie eine Restauration erweitert werden, was die Umwidmung erforderlich macht. Das Bauverfahren dazu wird unter der Zahl ha131.9-113/2021 geführt.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Von Seiten des ÖWG wird die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen. Gemäß Stellungnahme der Abteilung Straßenbau VIIb des Amtes der Vorarlberger Landesregierung besteht kein Einwand gegen die beabsichtigte Umwidmung. Bis zum 14.04.2022 sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 2663/8 KG 91110, Lustenauerstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-14/2020-6 vom 20.07.2020 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

8. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard, Mühlestraße

Johannes Adalbert Hagen, Roßgasse 7a, 6971 Hard sucht auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 1588/2 KG 91110 Hard, Mühlestraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an. Bei der Gemeindevertretungssitzung am 10.03.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 3669 m². Auf Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard liegen bereits vier verschiedene Widmungskategorien vor: Baufläche-Wohngebiet, Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, Freifläche-Freihaltegebiet sowie Straße.

Auf dem gegenständlichen Grundstück soll ein Einfamilienwohnhaus in Leichtbauweise mit Walmdach errichtet werden. In diesem rein erdgeschossigen Gebäude befinden sich alle üblichen Wohn- und Aufenthaltsräume sowie Nebenräume wie Schlafzimmer. Auf der Südseite soll eine überdachte Terrasse ausgeführt werden.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 15.02.2022 liegt vor.

Für das gegenständliche Grundstück wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Mindestgeschosszahl 1

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung

im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Bgm. Martin Staudinger: Ich ergänze hier noch, dass die Familie bei uns war. Herr Hagen sagte, er möchte barrierefrei leben und von daher ebenerdig bauen. Sein Sohn baut, auf dem gleichen Grundstück, ein mehrgeschossiges Haus. Also auf dem Grundstück wird mehr gebaut.

GVE Marius Amann: Mir ist klar, dass der Bauwerber eingeschossig bauen will, das haben wir letztes Mal schon besprochen. Es geht mir darum, dass wir heute als Gemeindevertreter und nicht als Vertreter vom Bauwerber hier sind. Bei der Umwidmung ist es die einzige Möglichkeit, wo wir als Gemeindevertreter die Chance haben, auf die zukünftige Bebauung Einfluss zu nehmen. Danach gelten im Prinzip die Bauvorschriften und wenn diese erfüllt werden, wie Abstände etc., haben wir keine Möglichkeit mehr, bei einem Bauwerk dagegen zu sein. Sprich, jetzt haben wir die Möglichkeit um zu planen, wie wir vorher von Frau Schneider-Moosbrugger gehört haben, was wir in Hard in den nächsten 10 Jahren wollen? Ich habe letztes Mal schon gesagt, dass in Zeiten von knappen Grundstücken und in Zeiten in denen man mit dem Boden möglichst ressourcenschonend umgehen sollte, es für mich ein Horror ist, wenn wir als Gemeinde eine eingeschossigkeit erlauben. Aus diesem Grund und nicht, weil mir das Projekt nicht gefällt, sondern generell, bin ich dagegen, dass wir als Gemeinde sagen, dass man eingeschossig bauen darf. Denn dann wird der Boden maximal schlecht ausgenutzt und man hat im Prinzip die Möglichkeit gegeben, um alles eingeschossig zuzukleistern, möglichst wenig Grünraum rundherum und möglichst viel Fläche für einen m² Wohnfläche verbraucht hat. Jetzt haben wir die Möglichkeit zu entscheiden, was wir wollen und was uns wichtig ist und nicht, was will der Bauwerber. Was bringt es der Gemeinde, wenn wir eingeschossig vorschreiben? Wir müssen jetzt aus Sicht der Gemeinde sagen, was wollen wir und was bringt uns das?

Bgm. Martin Staudinger: Bei Wohnanlagen oder Bauträgern frage ich mich das auch, was der Nutzen für die Gemeinde oder das Ortsbild ist, wenn der Bauträger z.B. nur dicht baut. Hier geht es aber um eine private Person, um ein Einzelprojekt und diese Person sagt, dass er barrierefrei im Erdgeschoss wohnen möchte. Die Frage ist, ob wir bei solchen privaten Einzelprojekten fast noch strenger vorgehen wollen, wie bei einem Bauträgerprojekt, wo man natürlich eher die Frage stellen kann, wenn jemand damit Geld verdient, inwiefern er einen Beitrag für die Gemeinde leistet. Er hat uns auch versichert, dass er nicht einen riesigen, ebenerdigen Palast baut und er möchte nicht seinen Grund komplett verbauen, denn er möchte noch Garten ums Haus.

GV Daniel-Marius Roll: Ich wollte nur kurz das Wort „Horror“ aufnehmen, welches du benutzt hast. Ich finde es eher „Horror“, wenn eine Privatperson ein Grundstück hat und auf seinem Grundstück ein Haus bauen will und in seiner Freiheit eingeschränkt wird - das ist für mich schon ein Stück mehr „Horror“.

GV Georg Klapper: Ich gebe Marius insofern Recht, dass es sinnvoll ist, mehrgeschossig zu bauen. Ich gebe ihm absolut nicht Recht und das war auch der Grund, warum ich letztes Mal gegen die Vertagung gestimmt habe und im Nachhinein glaube ich, dass ich damit Recht hatte, nämlich in dieser Form, dass es rechtlich nicht zulässig ist, auch wenn wir es noch so gerne möchten, weil wir ja keine Verordnung haben, bei einer Umwidmung eine Eingeschossigkeit zu erzwingen. Ich habe bei der letzten Gemeindevertretung schon gesagt, dass das rechtlich angesehen und abgeklärt werden muss. Das ist, meines Wissens, jetzt auch inzwischen gemacht worden und wir streiten hier um „Kaisers Bart“. Die Gesetze gelten für die Gemeindevertreter und genauso für die Bauwerber und hier haben wir uns daran zu halten.

GVE Marius Amann: Auf diesem Bild sieht man, was ich gemeint habe. Daneben ist der Sohn, zweigeschossig verbaut, in etwa die halbe Grundstücksfläche, wie der Vater auf der linken Seite. Die Häuser darunter sind auch alles Einfamilienhäuser und haben auch jeweils die halbe Grundstücksfläche bebaut. Sprich, von der Fläche her, die hier verbaut wird, ist es ein zweigeschossiges Haus auf einem Geschoss verteilt. Natürlich könnte man hier auf dieser Fläche auch zweigeschossig bauen, dann hätte man auch mehr Nutzraum. Ich habe auch noch nichts gehört, sowie Georg sagte, dass das rechtlich nicht möglich ist und wir eine Zweigeschossigkeit verordnen dürfen. Bei anderen Grundstücken die wir umwidmen, fordern wir auch eine Mindestgeschosszahl von zwei oder eine Höchstgeschosszahl. Wenn wir bei anderen Grundstücken eine Mindestgeschosszahl von zwei Geschossen verordnen dürfen, was spricht rechtlich dagegen, dies bei diesem Grundstück zu tun? Ich habe noch nicht gehört, dass ich das nicht darf. Es ist jetzt die Möglichkeit, wir machen die Verordnung und können das ganze Thema sein lassen, weil wir es nicht dürfen.

Kathrin Fitz: hier geht es ganz klar darum, dass die rechtliche Grundlage wirklich fehlt, dass man innerhalb einer Mindestgeschossigkeit, diese auf zwei heben muss. Ich habe darüber auch mit Felix Horn, Land Vorarlberg, telefoniert und er hat ganz klar gesagt, dass eine Mindestgeschossigkeit von eins erlaubt ist und es ist auch nirgends geregelt, dass man Mindestgeschossigkeit zwei machen muss. Im Gesetz steht ganz klar, dass man eine Mindestgeschossigkeit festlegen muss, aber es steht nicht darin, wie viele Geschosse und eine Mindestgeschossigkeit von eins ist ganz klar erlaubt. Ich verstehe natürlich die Argumentation, aber es ist erlaubt. Es sind auch drei oder vier erlaubt, fünf nicht mehr.

GV Melitta Kremmel: Ich muss das vom letzten Mal gesagte nochmal wiederholen, dass man älteren (wie in diesem Fall) oder beeinträchtigten Menschen vorschreibt, wie sie zu wohnen haben. Das heißt also, wenn jetzt ein Mensch eine Barrierefreiheit in seinem Zuhause wünscht, möchte ich dem eine Mehrgeschossigkeit aufzwingen. Was wiederum heißt, er oder sie müsste dann das zweite Geschoss vermieten, ob diese Person das will oder nicht, auf seinem eigenen Grund und Boden. Es gibt Interessen der Öffentlichkeit, der Gesellschaft und der Gemeinde und es gibt auch Individualinteressen. Und nachdem das Eigentum ist, ist dieses Eigentum zu schützen und zwar auch vor Interessen anderer. Wenn sich hier also alles im rechtlichen Rahmen bewegt, dann muss man das akzeptieren. Ich verstehe die Argumentation von Marius, aber es ist natürlich auch das Recht des Einzelnen, in seinem Eigentum zu tun und zu lassen was er will, zu respektieren. Wenn man mit solchen Eingriffen anfängt, ist die Frage, wo hört man damit auf.

GV Andreas Droop: Ich merke hier noch an, ob in diesem Bereich ein Rechtsanspruch auf Umwidmung besteht oder nicht. Wir sind an einer FF-Grenze und Bauerwartungsland. Wir machen das als Gemeinde permanent, irgendwelche Vorgaben zu

erteilen. Wir hatten vor dem REK einen Ortskernbebauungsplan. Hier hat man den Leuten vorgeschrieben, was für Dächer sie machen müssen. Zwischenzeitlich ist es so, dass im Ortszentrum auch ganz klar die Vorgabe ist, in die Höhe zu bauen. Hier haben wir die Situation, dass wir am Ortsrand sind und in meinen Augen ist es schon eine legitime, politische Diskussion zu sagen, will ich das dort nach der Umwidmung eingeschossig gebaut wird oder erwarte ich mir eine andere Bebauung. Ich glaube, das ist nicht auf Basis von einer rechtlichen Grundlage zu lösen, sondern eine politische Frage, welche wir als Gemeindevertreter beantworten sollten. Wir haben hier vielleicht auch ein bisschen das Problem, dass wir noch kein völlig durchgetaktetes REP haben. Für mich wäre die Frage, gibt das räumliche Entwicklungskonzept irgendetwas dazu her oder ist das völlig ausgenommen?

Kathrin Fitz: Das räumliche Entwicklungskonzept gibt nichts zur Mindestgeschossigkeit her.

Bgm. Martin Staudinger: Es ist ein heißes Thema für das REP.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz den Entwurf einer Verordnung Zahl ha031.2-27/2021-12 zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für den Teilbereich des Grundstücks Gst.-Nr. 1588/2 KG 91110 Hard, Mühlestraße, 6971 Hard. **Der Antrag ist somit mehrheitlich genehmigt.**

9. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard, Mühlestraße

Johannes Adalbert Hagen, Roßgasse 7a, 6971 Hard sucht auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 1588/2 KG 91110 Hard, Mühlestraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an. Bei der Gemeindevertretungssitzung am 10.03.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Das gegenständliche Grundstück verfügt über ein Ausmaß von rund 3669 m². Auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 1588/2 KG Hard liegen bereits vier verschiedene Widmungskategorien vor: Baufläche-Wohngebiet, Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, Freifläche-Freihaltegebiet sowie Straße.

Auf dem gegenständlichen Grundstück soll ein Einfamilienwohnhaus in Leichtbauweise mit Walmdach errichtet werden. In diesem rein erdgeschossigen Gebäude befinden sich alle üblichen Wohn- und Aufenthaltsräume sowie Nebenräume wie Schlafzimmer. Auf der Südseite soll eine überdachte Terrasse ausgeführt werden.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 15.02.2022 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für den Teilbereich des Grundstücks Gst.-Nr. 1588/2 KG 91110 Hard, Mühlestraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Flächenwidmungsplan SOLL vom 23.11.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Der Antrag ist somit mehrheitlich genehmigt.**

10. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr 29/4 KG Hard, Zilatweg

Die Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 29/4 KG 91110 Hard, Zilatweg 6, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] wird von Amtswegen angesucht.

Das gegenständliche Grundstück verfügt über ein Ausmaß von rund 646 m². Das kleine Einfamilienhaus bestehend aus einem Keller, Erdgeschoss und einem Dachraum wurde bereits mit Bescheid vom 13. Dezember 1952 durch die Abteilung Baurecht des Marktgemeindeamtes Hard mit der Zahl 605/2-1197 bewilligt. Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 15.02.2022 liegt vor.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 10.03.2022 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des gegenständlichen Grundstücks mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung von 1 Geschoss beschlossen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen. Es sind keine Änderungsvorschläge oder Äußerungen bis zum 14.04.2022 eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung betreffend der Zahl ha031.2-26/2021-19 über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 29/4 KG 91110, Zilatweg, 6971 Hard. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes von Amtswegen, Gst.-Nr. 29/4 KG Hard, Zilatweg

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 10.03.2022 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst.-Nr. 29/4 KG 91110 Hard, Zilatweg 6, 6971 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] beschlossen.

Die Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 29/4 KG 91110 Hard, Zilatweg 6, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] wird von Amtswegen angesucht.

Das gegenständliche Grundstück verfügt über ein Ausmaß von rund 646 m². Das kleine Einfamilienhaus bestehend aus einem Keller, Erdgeschoss und einem Dachraum wurde bereits mit Bescheid vom 13. Dezember 1952 durch die Abteilung Bau-recht des Marktgemeindeamtes Hard mit der Zahl 605/2-1197 bewilligt.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 15.02.2022 liegt vor.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 14.04.2022 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 29/4 KG 91110 Hard, Zilatweg 6, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Flächenwidmungsplan SOLL vom 23.11.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

12. Verordnung der Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 1559/2 KG Hard, Langackerweg

Frau Sarah Waibel sucht auf Umwidmung des Grundstücks 1559/2 KG Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Gesamtausmaß von rund 1465 m². Ein schmaler Streifen im Süden des Grundstückes ist bereits als Freifläche - Freihaltegebiet gewidmet. Auf dem Grundstück Gst.-Nr. 1559/2 KG Hard soll ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise errichtet werden.

Das Kellergeschoss verfügt über Lagerflächen und den Hauswirtschaftsraum. Im Erdgeschoss befinden sich ein WC, ein Büro, eine Speisekammer und der Wohnbereich mit Küche. Im Obergeschoss befinden sich die Schlafzimmer und ein Bad. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 15.02.2022 liegt vor.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Ge-

nehmung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 10.03.2022 den Entwurf zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des gegenständlichen Grundstücks mit einem festgelegten Mindestmaß der baulichen Nutzung von 2 Geschossen beschlossen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht wurde kundgemacht und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen. Es sind bis zum 14.04.2022 keine Änderungsvorschläge oder Äußerungen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung betreffend der Zahl ha031.2-25/2021-34 über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 1559/2 KG 91110, Langackerweg, 6971 Hard. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

13. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1559/2 und Gst.-Nr. 2867 beide KG Hard, Langackerweg

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 10.03.2022 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend die Grundstücke Gst.-Nr. 1559/2 KG Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] beschlossen.

Gleichzeitig ist mit der Änderung der Flächenwidmung eine Anpassung des Flächenwidmungsplans auf Amtswegen notwendig. Die Widmung des Grundstücks Gst.-Nr. 2867 KG Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] und Baufläche-Wohngebiet [BW] in Verkehrsfläche Straßen [VS] wurde ebenfalls beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück, Gst.-Nr. 1559/2 KG Hard hat ein Gesamtausmaß von rund 1465 m². Ein schmaler Streifen im Süden des Grundstückes ist bereits als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmet. Auf dem Grundstück Gst.-Nr. 1559/2 KG Hard soll ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise errichtet werden.

Das Kellergeschoss verfügt über Lagerflächen und den Hauswirtschaftsraum. Im Erdgeschoss befinden sich ein WC, ein Büro, eine Speisekammer und der Wohnbereich mit Küche. Im Obergeschoss befinden sich die Schlafzimmer und ein Bad.

Weiteres soll eine private Straße auf Gst.-Nr. 2867 KG Hard als rechtlich gesicherte Zufahrt zum Einfamilienhaus errichtet werden.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at unter der Rubrik "Aktuelles"). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme

zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 14.04.2022 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Grundstücke Gst.-Nr. 1559/2 und 2867 beide KG Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Flächenwidmungsplan SOLL vom 31.01.2022 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

Bgm. Martin Staudinger: stellt Rosalie Schweninger, Abteilung Raumplanung, der Gemeindevertretung vor.

14. Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2021

Zur Kenntnisnahme

GV Melitta Kremmel: detaillierte Erläuterung des Berichtes (kann nachgehört werden)

15. Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Hard

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hard wurde gemäß den Vorgaben der VRV 2015 erstellt.

Dieser wurde dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt, welcher sich damit intensiv auseinandergesetzt und Fragen an die Finanzabteilung herangetragen hat. Die Finanzabteilung konnte Abweichungen erklären und weitere zweckdienliche Informationen und Unterlagen für die Kontrolle bereitstellen, auf dessen Basis der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses erstellt wurde.

Im Jahr 2021 konnte ein positives Nettoergebnis iHv € 1.356.573,33 erwirtschaftet werden (Nettoergebnis € 1.253.789,70 + Erträge aus der Auflösung von Rücklagen € 102.783,63).

Aufgrund einer Unterdeckung im Ansatz 851000 (Abwasser) in Zusammenhang mit der Änderung des Abrechnungsmodus, wurde von der bestehenden zweckgebundenen Rücklage € 102.783,63 aufgelöst.

Positiv im Vergleich zum Voranschlag zum Ergebnis beigetragen haben sowohl Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer (+ 645 TEUR) als auch der Ertragsanteile (+ 490 TEUR). Zusätzlich schlugen sich ein Straßenverkauf mit + 400 TEUR sowie die Übernahme der GIG mit + 880 TEUR ertragsseitig nieder.

Weiters beeinflussten relevante Minderausgaben wie weniger Instandhaltung aufgrund von Handwerker mangel (- 445 TEUR) sowie weniger Aufwand für den Bahnhof durch zeitliche Verschiebungen (- 405 TEUR) das Ergebnis.

Die genannten positiven Einflüsse stellen Sondereffekte im Jahr 2021 dar.

Dadurch verändert sich das tatsächliche Nettoergebnis im Vergleich zum Voranschlag um ca. € 3,7 Millionen (Nettoergebnis lt. VA 2021: € -2.449.100,00). Ausgabenseitig verringerte sich der finanzierungswirksame Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2 % und beträgt € 10.272.571,04. Das kumulierte Nettoergebnis (2020: € - 1.736.627,33, 2021: € 1.356.573,33) beträgt € -380.054,00.

Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um € 15.445.005,21 auf € 161.053.330,85. Vor allem die Zunahme in den geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

iHv € 8.019.968,57, welche die Sanierung der Mittelschule Mittelweiherburg betreffen sowie die Zunahme der liquiden Mittel iHv € 4.804.457,48 trugen zu dieser Veränderung bei. Das im Dezember 2021 aufgenommene Darlehen führt neben einer Erhöhung der liquiden Mittel auch zu einer Erhöhung auf der Passivseite in den langfristigen Finanzschulden (+ € 10.375.556,53). Die Verschuldung steigt von € 31.906.648,60 auf € 42.282.205,13.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich in der operativen Gebarung ein positives Bild. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im laufenden Betrieb beträgt € 2.937.951,87 und beträgt somit das Doppelte vom erwarteten/budgetierten Wert (VA 2021: € 1.471.900,00).

Die investive Gebarung weist einen negativen Saldo iHv € -7.489.580,50 aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen aus Veräußerungen, Rückzahlungen oder Kapitaltransfers von Trägern der öffentlichen Hand.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit weist einen Wert von € 10.375.556,53 auf, was aus der Aufnahme von Finanzschulden iHv € 12.263.505,49 (Einzahlung) und der Auszahlung im Zusammenhang mit der Tilgung von Finanzschulden iHv € 1.887.948,96 resultiert. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 5.823.927,90.

Die freie Finanzspitze gibt an, welcher Anteil der Einzahlung der operativen Gebarung nach Bedeckung der laufenden Schuldentilgung für Investitionen zur Verfügung steht. Nach einer negativen Finanzspitze im Jahr 2020 von -9,17% konnte diese im Jahr 2021 einen positiven Wert von 2,82% erreichen.

Die Behandlung im Finanzausschuss erfolgte am 11.04.2022, welcher folgende einstimmige Empfehlung ausspricht:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Rücklage in Höhe von € 102.783,63 zugunsten des Ansatzes 851000 aufzulösen und dem Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Bgm. Martin Staudinger: Danke Melitta, für die Prüfung und danke an David, Steffi und die Abteilung, für ihre Arbeit und für einen der frühesten Rechnungsabschlüsse bisher. Das Gesetz wurde ja verschärft, von Juni auf April?

David Lindner: Im Gemeindegesetz ist festgelegt, dass der Beschluss eigentlich in den ersten vier Kalendermonaten erfolgen sollte. Ein Rundruf in den Nachbargemeinden hat ergeben, dass diese nicht soweit sind und noch einiges offen ist. Wir möchten versuchen, diese Themen rasch zu erledigen, damit wir den Kopf frei haben für andere, gestalterische Themen.

Bgm. Martin Staudinger: Danke nochmal an die MitarbeiterInnen, dass das so schnell gegangen ist und wir eine der wenigen Gemeinden sind, die dies so pünktlich geschafft haben und damit auch eine Ausgangsbasis und die zeitlichen Ressourcen haben, um das kommende Budget diesmal wirklich frühzeitig zu planen. Wir haben am 02. Mai den nächsten Finanzausschuss, wo wir uns gemeinsam, so früh wie nie, grundlegende Gedanken über das kommende Budget machen wollen. Ich kann mich erinnern, dass die letzten Budgets im März, des laufenden Jahres, beschlossen wurden. Jetzt haben wir es erstmals geschafft, das Budget pünktlich im Dezember zu

beschließen. Diesmal fangen wir mit dem Budget-Prozess noch früher an und das heißt, wir werden hier auch im Planungsprozess immer besser. Auch die Ergebnisse lassen sich sehen, wir sind mit dem Vollzug besser wie geplant. Natürlich sind einige einmal Effekte mit dabei. Beim Budget 2021 haben wir bewiesen und das war jenes Budget, mit sehr viel Überlegungen, wie wir bessere Budgets erreichen können und wir haben uns hier nochmal und nicht nur bei der Budgetplanung, sondern auch im Vollzug angestrengt und wir versuchen, hier laufend besser zu werden. Das ist uns gelungen, aber wir wollen und müssen noch besser werden, um Spielraum für Investitionen zu schaffen, welche wir aus dem laufenden Cashflow und nicht nur von Krediten finanzieren können. Die Abstimmung machen wir am Schluss, dies war noch mein Bericht zum Prüfungsabschluss.

GV Andreas Lunardon: Danke an die Finanzabteilung. Es ist unmöglich diese Menge anzusehen und das war auch nicht der Fall. Zuerst lese ich immer den Prüfbericht. Danke auch an Melitta und ihr Team, dem Prüfungsausschuss. Ich war früher selber im Prüfungsausschuss und es ist keine Selbstverständlichkeit. Man sitzt einige Stunden oder sogar Tage an den Zahlen um zu sagen, ob es passt oder nicht, oder ob man noch ein bisschen nachschärfen müsste. Ich habe es vorgängig an David gesendet und auch schon eine Antwort bekommen. Die liquiden Mittel, über 10 Millionen Euro bzw. sogar 12,6 Millionen Euro, sind für die Begleichung von Schulden, wenn die Rechnungen gestellt werden, sofern sie gestellt werden. In dieser Höhe habe ich sie noch nie erlebt. Wir haben immer darauf geachtet, dass wir diese liquiden Mittel so gering wie möglich halten und später im Prinzip ein Darlehen eingeholt. Was mich bewegt hat und was auch die Gemeindevertretung bewegen sollte, ist das Thema auf der Seite 471, Konto 1851000-755100. Hier geht es um die Betriebskostenanteile an Abwasserverbände. Der Rechnungsabschluss weist dort 1,507 Millionen Euro aus. Der Voranschlag war bei Euro 821.500,-, wir hatten hier ein „Mehr“ von Euro 685.000,-. Das habe ich im Prüfungsausschuss nicht gesehen, darum habe ich es mir noch genauer angesehen und nachgefragt. Wir haben hier die Situation und das haben wir auch in anderen Fällen, z.B. im Mobilitätsausschuss, dass wir ein Budget haben und dieses überziehen, weil die Rechnungsabschlüsse von 2020 noch bezahlt werden müssen. Das heißt, dass die Rechnungen zu spät kommen und sie deshalb in das nächste Rechnungsjahr fließen. Das ist nicht gut. Hier sollten wir als Gemeindevertretung, für diese ganzen Positionen, den ÖPNV mache ich, aber auch Abwasserverband, Sozialverband respektive Spitalsfond usw. welche die großen Brocken ausmachen, wirklich einwirken. Ich bitte auch den Bürgermeister hier mit einzuwirken, dass wir Ende Jahr bzw. im Jänner, diese Buchungen für den Abschluss noch bekommen. Es kann nicht sein, dass wir Euro 685.000,- einfach von einem ins andere Jahr verschieben. Wobei das nicht ganz der Fall ist. Eine Abgrenzung hat es im letzten Jahr, 2020, gegeben. Hier hatten wir Euro 750.000,- im Rechnungsabschluss und Euro 984.000,- waren im Budget veranschlagt. Ein Minus von Euro 233.000,- und das ist in dieser Art und Weise übergegangen. Sehen wir uns die Situation im Abwasserverband an: Ich bin hier ein paar Jahre zurückgegangen, es war schwierig zu finden, weil sich die Positionen änderten.

Beispiel:

Jahr 2019 - Euro 750.000,- im Rechnungsabschluss
Jahr 2018 - Euro 750.000,- im Rechnungsabschluss
Jahr 2017 - Euro 755.000,- im Rechnungsabschluss
Jahr 2016 - Euro 604.000,- im Rechnungsabschluss

Wenn wir den Voranschlag ansehen, dann waren das Euro 789.000,- in 2016 und es ist beim jetzigen Rechnungsabschluss das Doppelte. Wir haben eine 100%ige Erhö-

hung. Was nicht sein kann, denn, wenn es wirklich so wäre, wäre das fatal. Das heißt, wir hatten dort auch schon eine Rückstellung von Euro 165.000,-. Das hat sich immer weitergezogen, aber es vergrößert sich immer mehr und das darf einfach nicht sein. Auch hier meine Bitte, wir haben jetzt den VRV 2015 und im Prinzip ist in der Verordnung, § 14 Abs. 3, ganz klar geregelt, dass zu gewährleisten ist, dass Vergleiche unterschiedlicher Finanzjahre, für sämtliche Abschlussrechnungen erfolgen können. Ich war im Prüfungsausschuss und es ist schwer, so etwas in einer gewissen Zeit, die ich habe, durchzumachen und es ist auch nicht mein Thema, mich tagelang hinzusetzen und diese Sache hier anzusehen. Darum auch mein Wunsch, dass wir hier wirklich vorwärts machen, wie gesagt bezgl. ÖPNV, das sehe ich mir an. Wir sprechen hier nicht von ein paar tausend Euro, sondern von hunderttausenden Euro und als Beispiel, beim Abwasserverband haben wir Euro 685.000,- und das ist einfach sehr viel. Also meine Bitte, dass ihr uns, die Gemeinde bzw. die Finanzabteilung, unterstützt.

David Lindner: Was Andreas hier ausgeführt hat, sind die verschiedenen Haushalte welche wir neben dem Ergebnishaushalt haben. Dieser sagt aus, was dem Jahr rein aus Ausgabensicht zuzurechnen ist und es ist egal, wann diese Rechnung kommt. Wenn zum 31.12. feststeht, dass die Ausgabe in dieses Jahr gehört und in dieser Höhe passieren wird, dann muss es im Rechnungsabschluss in die Ergebnisrechnung und auf der anderen Seite, sieht man das auch im Rechnungsabschluss beim Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis. Hier haben wir zwei große Blöcke, einerseits die Ergebnisrechnung und andererseits die Finanzierungsrechnung. Wenn jetzt eine Abrechnung oder Zahlung, z.B. am 31.12. vom Abwasserverband über Euro 4,5 oder 600.000,- kommt, dann schaffen wir es, rein auf Basis unserer Abläufe, nicht rechtzeitig im selben Jahr, innerhalb kurzer Frist, anzuweisen. Dann passiert es, dass diese Zahlung in der Finanzierungsrechnung ersichtlich ist. Das heißt, alles was später, also im Folgejahr, bezahlt wird, ist in der Finanzierungsrechnung, die eigentlich de facto die Kontobewegung darstellt, es ist das, was man beim Abwasserverband gerade deutlich sieht. Tatsächlich haben wir im Abwasserverband deutliche Steigerungen und die Endabrechnung wird gerade geprüft, also die ARA-Rechnung, weil wir auch sehen, dass hier deutliche Steigerungen passieren und es auch dazu führt, dass die Abwassergebühren eigentlich nicht immer ganz so 100%ig kostendeckend sein können. Dazu gab es auch vom Prüfungsausschuss im letzten Jahr eine Prüfung. Das ist heute auch auf der Tagesordnung und das möchte ich Melitta überlassen. Wir haben relativ viele Verbände und Organisationen, bei denen wir ein Teil davon sind. Eines ist die HSUFAB, welche auch in der Finanzabteilung der Gemeinde abgeschlossen wird. Auch da liegt das Ergebnis vor. Wasserwerk Hard-Fußach, auch da hat die Finanzabteilung, innerhalb der Frist, den Rechnungsabschluss erstellt. Hier haben wir tatsächlich auch fundierte Zahlen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung, aber und jetzt kommt eben das, was Andreas Lunardon angeregt hat, in anderen Bereichen, wo die Endabrechnungen erst im Laufe des Jahres kommen, auf denen 2021 Endabrechnung steht, sind dann nicht im Rechnungsabschluss zu finden, weil einfach die Zeit oder die Frist abgelaufen ist. Dementsprechend ist eine direkte Vergleichbarkeit, die Andreas Lunardon angesprochen hat, nicht möglich. Das heißt, es ist immer „Teil“-verschoben, weil sich die Endabrechnung, wie auch bei der Strom-Endabrechnung, immer ein bisschen verschiebt. Die Endabrechnung beim Strom ist im Folgejahr, obwohl man ein ganzes Jahr akontiert hat, das heißt, dass es hier sicher sinnvoll ist, bei den entsprechend großen Positionen, Jahresvergleiche zu machen und sich das genauer anzusehen.

GV Georg Klapper: Ein Problem im Abwasserbereich ist die sehr große Steigerung im Bereich vom Klärschlamm. Das weiß ich noch von meiner Zeit im Umweltverband,

was für schwierige Verhandlungen das waren und dass man auf diesem Klärschlamm sitzen bleibt bzw. mussten diese Entsorgungsverträge nachgebessert werden, weil sonst hätten wir den überhaupt nicht mehr weggebracht. Man ist auch noch, ich weiß aber nicht wie weit das fortgeschritten ist, auf der Suche, dass man das einmal im eigenen Land verwerten kann und damit nicht in die Schweiz muss. Das schlägt sich natürlich in diesen Kosten vom Abwasser nieder. Dazu kommt noch und hier muss ich für den Abwasserverband ein bisschen um Verständnis bitten, dass sie nicht nur eine, sondern zwei Umstellungen hatten. Zuerst wurde von der alten VRV auf die VRV 2015 umgestellt. Ein Jahr später kam die Umstellung auf das UGB. Jedes Mal musste man die ganzen Zahlen umschreiben, mit den ganzen Geschichten, weil die Systeme nicht genau aufeinanderlagen, sodass man es hätte einfach direkt übertragen können. Sie haben diese Übung schon zweimal gemacht. Das macht es dann natürlich schwierig, diese Zahlen rechtzeitig zum Jahresende fertig zu bekommen. Vielleicht wird das in Zukunft besser, wenn sie die Systeme über mehrere Jahre haben.

Zum Budget: Der Rechnungsabschluss weist ein sehr erfreuliches Ergebnis aus, natürlich vielfach durch einmal Effekte. Was man noch berücksichtigen muss ist, dass sich das ein bisschen wie eine Ziehharmonika verhält. Es hat sich einfach kostenmäßig einiges ins nächste Jahr verschoben, dafür haben wir ein paar Ergebnisse die uns vom letzten Jahr helfen. Heuer haben wir ausnahmsweise eine günstige Konstellation, das wird aber nächstes Jahr um einiges härter werden. Man darf sich davon nicht in Versuchung führen lassen und denken, es kommt immer besser als es budgetiert ist. Das wird 2022 wieder um einiges schwieriger werden. Danke auch an die Finanzabteilung, welche das sehr kompetent aufgearbeitet hat und auch, ich war ja auch im Prüfungsausschuss mit involviert, die Fragen pünktlich und genau beantwortet haben.

Bgm Martin Staudinger: Ich gebe der Analyse hier vollkommen recht. Das sind einmal Effekte und teilweise Verschiebungen bzw. bei den gewissen einmal Effekten ist eigentlich nur eine Verschiebung, von der GIG in die Gemeinde Hard. Eigentlich ist es nur ein scheinbarer Effekt und wir werden bei den Verschiebungen auf das heurige oder nächste Jahr, verbunden mit gestiegenen Kosten, die auf uns zukommen werden, wieder vor großen Herausforderungen stehen, mit denen wir uns im Finanzausschuss am 02. Mai auseinandersetzen werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Hard mit einem Nettoergebnis iHv € 1.356.573,33 unter teilweiser Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für Betriebe der Abwasserbeseitigung in Höhe von € 102.783,63, einem Vermögenswert iHv € 161.053.330,85 sowie einem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung iHv € 5.823.927,90 zu genehmigen. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

16. Rechnungsabschluss 2021 der Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs-gesmbH

Der Jahresabschluss 2021 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH wurde von der Kanzlei Klement & Partner Steuerberatung KG erstellt.

Die Gesellschaft weist per 31.12.2021 ein „positives Eigenkapital“ inkl. Rücklagen in der Höhe von € 7.412.258,34 aus. Im Jahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von € 1.747.862,81 (2020: € -1.613.399,99, 2019: € -1.879.028,28) bei einer Aktiva und Passiva von je € 13.912.057,61 erwirtschaftet, welcher durch die Auflösung einer

Gewinn- sowie Verbrauch von Investitionsrücklagen der HSUFAB in Höhe von € 545.595,46 sowie einem Zuschuss der Marktgemeinde Hard in Höhe von € 1.173.400,00 (2020: € 1.406.061,05, 2019: € 3.386.200,00) bedeckt ist.

Zu erwähnen ist, dass die Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH mit 01.01.2021 in die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH verschmolzen ist und damit auch die Vermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge der Photovoltaikanlagen beinhaltet sind.

Zwei Beiräte haben den Jahresabschluss am 21.03.2022 geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde im Finanzausschuss in der Sitzung vom 12.04.2022 besprochen und diskutiert.

Der Finanzausschuss gibt dazu folgende Empfehlung einstimmig ab: Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Jahresabschluss 2021 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH zuzustimmen, die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresergebnisses, zum Ergebnisvortrag auf neue Rechnung sowie zur Entlastung des Geschäftsführers auch im Umlaufwege zu beschließen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe,

- die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH in der vorliegenden Fassung,
- die Entlastung des Geschäftsführers
- sowie der Entsendung von Daniel-Marius Roll in die Generalversammlung der Harder Sport und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH, mit dem Auftrag, in der Generalversammlung auch in Form eines Umlaufbeschlusses (gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG) entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen.

Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.

17. Prüfungsbericht Mittelverwendung zweckgebundener Gebühren

Zur Kenntnisnahme

GV Melitta Kremmel: detaillierte Erläuterung des Berichtes (kann nachgehört werden)

Bgm. Martin Staudinger: Danke Melitta, obwohl du im Prüfungsausschuss nicht immer voll besetzt bist, prüfst du ordentlich und wir nehmen diese Prüfung gerne hin.

GV Andreas Lunardon: Danke auch von mir. Ich konnte die Abschreibungen nicht erkennen, bzw. kommen sie auch nicht darin vor. Eigentlich müssten wir diese auch miteinbeziehen, dann schaut das Bild nämlich ein bisschen schlechter aus.

GV Melitta Kremmel: Im Abschnitt „Prüfungsergebnis“, noch einmal auf die Problematik: In den Zahlen mit der VRV waren nur die Tilgungen enthalten und keine Abschreibungen – Kameralistik. Dann ist man zum UGB übergegangen, hier haben wir die Abschreibungen und natürlich hat die einen ganz anderen finanziellen Hintergrund und eben diese nicht Vergleichbarkeit, von Birnen und Äpfeln, hat uns dazu gezwungen, bereinigte Zahlen zu verwenden. Ich habe es im Ergebnis angeführt und lese es kurz vor: Wie eingangs ausgeführt, sind in den Berechnungen für den Prüfungsbericht, wegen der besseren Vergleichbarkeit über die Jahre, weder Darlehensaufnahmen noch Tilgungen enthalten. Die Abschreibungen für die Jahre 2020

und 2021 betragen in den Bereichen (das sind jetzt nur die zwei Jahre, die uns zur Verfügung gestellt wurden):

Wasser Euro 170.000,- / Kanal Euro 430.000,- / Abfallbeseitigung Euro 22.000,-

Werden die Abschreibungen, die den Aufwand erhöhen, mit in die Kalkulation einbezogen, führt das natürlich in allen Bereichen zu einer geringeren Deckung. Wir haben es zusätzlich angeführt, dass es diese Tarifierhöhungen im Wasserbereich mit 13,58 % gegeben hat und ebenso im Abwasser-Kanalbereich. Bei der Abfallbeseitigung haben wir es an den VPI, mit 3,74 %, angepasst. Dann kann man auch davon ausgehen, dass dann die Deckung wiedergegeben ist. Ich hoffe es hat die Frage erklärt.

GV Andreas Lunardon: Danke ja. Ich kenne noch eine alte Excel-Tabelle, welche wir damals bzgl. Wasser hatten. Vor einigen Jahren wurde ja ein neues Wasserwerk gebaut, das einiges gekostet hat. Auf dieser Basis basierten damals diese Zahlen. Interessant ist, dass im Rechnungsabschluss, z.B. die Anschlussgebühren, übergebührlich hoch waren. Wir hatten hier viele Einnahmen, da im letzten Jahr doch einige Häuser zusätzlich angeschlossen wurden. Das ist aber nur ein einmaliger Effekt. Wenn das nachher verpufft ist, haben wir die Abschreibungen und das heißt, irgendwann kommen dann die Leitungen. Wir waren ja eine der ersten Gemeinden, die Wasser und Abwasser zügig durchgezogen hatte. Gegenüber anderen Gemeinden, die immer noch Kloaken und Gullys hatten, sind wir hier vorbildlich im Umweltschutz gewesen. Das heißt, die Leitungen sind alt und hier müssen wir schauen, dass die Gebühren, nicht übermäßig, aber doch adäquat, auf richtigem Niveau forciert werden.

Bgm. Martin Staudinger: Keine weiteren Wortmeldungen und zur Kenntnis genommen.

18. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Niederschrift Nr. 1 vom 10.03.2022 zu genehmigen. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

GV Andreas Lunardon: Die Niederschrift ist sehr umfangreich und ich weiß nicht, ob jemand die Niederschrift komplett gelesen hat. Es sind ca. 56 Seiten. Es ist eins zu eins geschrieben und hier gibt es natürlich Grammatikfehler, welche auch gesprochen wurden. Gut wäre, wenn man mit ein paar Beistrichen das Thema so gestaltet, dass es noch halbwegs lesbar ist. Es wäre super, wenn die Protokolle kürzer wären, weil wenn die Protokolle auch auf unsere Homepage kommen, glaube ich nicht, dass die Bevölkerung oder die Bürger, ein so langes Protokoll lesen möchten. Hier wäre mein Ansatz, vielleicht könnte man es kürzen, indem man kein Wortprotokoll von der Gemeindevertretung macht. Dann kann man solche Sachen, Stilblüten wie „Weg gehen“ oder „weggehen“ vielleicht vermeiden. Das sind so Kleinigkeiten, aber man kommt dann schon drauf, dass es sich nicht um den „Weg entlanggehen“ dreht, sondern um das „Dableiben“, „nicht verreisen“.

Christian Mungenast: Wir hatten bereits gekürzte Protokolle, allerdings kam dann wieder der Wunsch auf, dass man explizit „wort-wörtlich“ protokolliert. Wenn das nicht mehr gewünscht ist, dann bitte entsprechende um Rückmeldung. Manuela wird das aber nicht abwägen, ob es bei einem gewissen Thema ein Wortprotokoll sein soll und beim nächsten Thema wieder nicht. Von daher brauchen wir eine entsprechend Rückmeldung und klares Bekenntnis - Wortprotokoll oder kein Wortprotokoll.

Bgm. Martin Staudinger: Wie gesagt, die Mitarbeiterin tippt das wirklich komplett ab, Wort für Wort. Wir haben für alle Fälle, wenn es Unklarheiten gibt, auch eine Audioaufnahme. Sie ist sicher froh, wenn sie nicht abtippen muss - wir sind für die Diskussionen offen. Eine andere Variante wäre, für alle die ein kürzeres Protokoll wollen, wir sprechen alle weniger. Aber alleine diesen Beitrag muss sie auch schon wieder abtippen. Wir sind für die Debatte offen.

GV Sanel Dedic: Ich weiß nicht, ob wir die Diskussion schon einmal hatten, aber grundsätzlich sehe ich es aus zweierlei Perspektiven: das Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht und ist für unsere Mitbürger einsehbar. Hier ist natürlich die Reflektion unserer politischen Auseinandersetzung und der Bürger kann sich ein gutes Bild machen, wie die Wortmeldungen waren und wer was zu welchem Thema wie dargelegt hat. Wir hatten ja in der Vergangenheit schon öfters, politische Auseinandersetzungen und Streitigkeiten und hier zieht man oft einmal ein Protokoll her und sagt: "Aber damals, bei der Abstimmung usw." und wenn hier nur die absolute Kurzzusammenfassung dargelegt wird, dann muss auch jemand amtsseitig entscheiden, wie das zusammengefasst wird und dann werden leider, das passiert nicht mutwillig, es passiert einfach, gewisse Sachen völlig aus dem Kontext gezogen. Es wird eigentlich nicht der Diskussionsablauf so widerspiegelt, wie er tatsächlich war und dann wird es natürlich schwer, wenn man sich auf irgendetwas in der Vergangenheit beziehen will, weil das einfach nicht mehr vorhanden bzw. protokolliert ist. Dann wird es eben schwierig und vor allem geht dann die Diskussion los, wenn es nicht im Protokoll steht, ist es auch niemals passiert und dann haben wir natürlich auch wieder ein Problem.

Christian Mungenast: Ich habe es in den letzten 4 Jahren oft genug erlebt, dass GemeindevertreterInnen mit der Rückmeldung: „Das wurde nicht so von mir gesagt und hier dieses und jenes usw.“ an uns herangetreten sind. Unter anderem deswegen wurde entschieden, die Sitzungen aufzuzeichnen und Wortprotokolle zu führen. Das war auch die gewünschte Vorgehensweise der Gemeindevertretungssitzung.

GV Andreas Lunardon: Das passt so für mich, ich habe damit kein Problem. Früher war das einfach so, dass man eine Protokoll-Berichtigung gemacht hatte. Das heißt, jeder hat seinen Teil, den er gesprochen hat, gelesen und nachgesehen, ob es richtig war, was man hier gesprochen hat oder ob etwas fehlte. Ich konnte dann eine Protokoll-Berichtigung abgeben, die man geprüft und ein „ok“ dafür gegeben hat. Aber ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Bürger ein 53 Seiten langes Protokoll durchliest. Die Sprache und die Schrift sind zwei Paar Schuhe. Aber ich kann hier mit und werde in Zukunft in ganzen Sätzen reden.

19. Allfälliges

GV Philipp Erhart: Aufgrund der Situation, dass laut dem Aushang im Rathaus, ein Gemeindevertreter, Gemeindevorstand und Mitarbeiter der Verwaltung, nun zusätzlich als Personalvertreter kandidiert, nämlich Oliver, möchte ich im Namen von Grünes Hard ein Statement abgeben. Mir ist wichtig keine Diskussion zu führen, sondern einen Standpunkt darzulegen. Ein gewählter Gemeindevorstand und Gemeindevertreter hat die Interessen aller Bewohner von Hard und unter anderem auch, die Interessen der Gemeindeorganisation, als Arbeitgeber, zu vertreten. Er trägt eine hohe Verantwortung für die politische Führung der Gemeinde, auch in Bezug auf spezielle personelle Angelegenheiten. Laut Gemeindegesetz, ist der Gemeindevorstand für alle Belange zuständig, für die im Gemeindegesetz nicht explizit ein entsprechendes Organ der Gemeinde genannt ist. Auch wir, als Gemeindevertretung, haben mit diesen Themen zu tun. Das hat man gerade vorher im Rechnungsabschluss oder dem

Beschäftigungsrahmenplan gesehen, welcher jährlich im Rahmen des Budgets angepasst bzw. beschlossen wird. Hier geht es um die personelle Ausstattung, über die dann der Bürgermeister verfügt. Ein gewählter Personalvertreter hat die gesetzliche Verpflichtung, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber, zu vertreten. An dieser Stelle entsteht ein Interessenkonflikt, auf den ich kurz eingehen möchte. Es gibt mehrere Arten von Interessenskonflikten. Einer ist uns allen bekannt und zwar die privaten Interessen versus jene, die das Amt uns auferlegt.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit: Es gab einen SPÖ Bürgermeisterkandidaten, welcher nach der Wahl in die Verwaltung gewechselt hat. Das war Norbert Kalb, er war heute Abend auch hier. Er hat sein politisches Mandat zurückgelegt und damit auch keinen Interessenskonflikt mehr. Und noch eine Person hat nach der letzten Wahl, bei der Gemeinde angefangen zu arbeiten. Sie stand auf der Liste von Grünes Hard. Es war Nicole Paquè, welche immer noch bei der Gemeinde arbeitet und aus diesem Grund hat sie auf die Mitarbeit in den Ausschüssen und auf die Angelobung verzichtet. Sie hat auch keinen Interessenskonflikt.

Was ist eigentlich ein Interessenskonflikt?

Definition: Ein Interessenskonflikt ist eine Reihe von Bedingungen, unter denen ein professionelles Urteil, in Bezug auf ein primäres Interesse (z.B. das Wohl der Bevölkerung, das Erfordernis der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit in unserem politischen Geschäft, in der Verwaltung) tendenziell unangemessen, von einem sekundären Interesse (z.B. Interesse als Arbeitnehmer, das kann jemanden persönlich betreffen oder, speziell in diesem Fall, die Interessen der Arbeitnehmer im Rahmen einer Personalvertretung) beeinflusst wird. Wesentlich ist hier für mich, dass der Interessenkonflikt beginnt, wenn das Risiko einer Beeinflussung besteht und nicht erst dann, wenn eine solche Beeinflussung tatsächlich stattgefunden hat. Konkret heißt das: Man begibt sich hier in ein ethisches Dilemma, wenn man Personalvertreter und gleichzeitig auch Arbeitgebervertreter (Gemeindevorstand) ist. Die Arbeitnehmer erwarten sich nämlich, dass ihre Interessen bestmöglich vertreten werden. Die Bevölkerung und auch wir, als gewählte Volksvertreter, erwarten uns, dass die Interessen des Arbeitgebers, nämlich der Gemeinde, bestmöglich vertreten werden. Beide Interessen haben einen mutmaßlichen Anspruch auf Priorität. Das Problem besteht darin, dass man entscheiden muss, welche man wählt. Ich finde, wenn Oliver den Interessenskonflikt durch Verzicht auf eines der Engagements, nicht grundsätzlich klärt, dann muss er sich zukünftig, im Einzelfall, immer auf sein subjektives Gefühl verlassen. Sprich, ob er aus Sicht des Personalvertreters oder des Arbeitgebervertreters eine Sache beurteilt. Darauf hinzuweisen, das ist mir wichtig. Ich möchte noch auf den Personalworkshop, der gerade stattfindet, zurückkommen. Hier gibt es ein Protokoll von dem Treffen, Oliver auch war dabei. Man hat protokolliert, dass es ein Bedürfnis der Teilnehmer war, dass Personalangelegenheiten, sowie Themen, möglichst intern gelöst werden - also ohne Politik. Wenn du Personalvertreter bist und gleichzeitig Politiker, dann wird das schwierig. Es war auch die Rede von einem Übereinkommen, dass man Personalangelegenheiten im Amt intern behandelt und eben gerade nicht in der Politik. Ich finde das auch wichtig. An dieser Stelle halte ich fest, dass wir das Engagement von Oliver nicht vorverurteilen und ich persönlich schätze auch diese Umtriebigkeit und dieses Engagement, welches du an den Tag legst. Wir halten aber die Entscheidung, zum Antritt als Personalvertreter, für unklug und ein „no go“. Das Festhalten an der Entscheidung wirft ein schiefes Licht auf dich, aber auch auf die politischen Gepflogenheiten. Man kann jetzt sagen, wir sind hier in Österreich und durch die täglichen Medienberichte allerhand gewohnt, aber lassen wir es doch nicht zu unnötigen Problemen kommen. Aus unserer Sicht, solltest du dich spätestens jetzt entscheiden, an welcher Seite du an Entscheidungen mitwirkst. Nur wenn geklärt ist, wer welche Interessen vertritt, kann man sich auf Augenhöhe

für gute und gemeinsame Entscheidungen begegnen. Aus der Sicht der Personalvertretung und des Arbeitgebers. Und jemand der in diesem Prozess die Seiten wechseln muss, hat aus unserer Sicht den Blick für die Sache nicht mehr frei.

GV Melitta Kremmel: Ich möchte auf das Gesagte von Philipp zurückkommen. Meine Einstellung, was diese Konstellation von Gemeindevorstand und Personalvertretungskandidat betrifft, kennt man mittlerweile. Als ich es vor ein paar Wochen erfahren habe, habe ich mit vielen Leuten darüber gesprochen und meine Bauchschmerzen zu dem Thema kundgetan. Ich kann mich nur den ganzen Punkten, die du angeführt hast, anschließen. Martin hat es erklärt, rechtlich kann man nichts dagegen machen, es ist die Entscheidung von Oliver, als Individuum, wie man sich hier verhält. Die richtigen Worte, die hier gefallen sind, sind „schiefes Licht“ und „ethische Dilemma“. Es ist schwer, einmal den einen und ein anderes Mal den anderen Hut aufzusetzen und immer entscheiden zu müssen, welchen Hut man gerade trägt und was für ein Diener, von welchem Herrn zu sein – fürchterlich. Man muss sich dann, je nach Situation, immer entscheiden, welcher Diener man gerade ist und wird natürlich auch danach beurteilt. Und wenn man dann beide Hüte aufhat, dann schaut man ein bisschen komisch aus. Ich appelliere an dich, Oliver, dass du dir wirklich gut überlegst, was du hier machst. Philipp sagte es gerade, es ist dein Engagement, du setzt dich dafür ein, aber es bleibt „a Gschmäcke“ zurück. Das hat auch deine Fraktion nicht verdient, denn es fällt darauf zurück und es wird auch immer an der Fraktion gemessen. Ich denke, es muss Grünes Hard und auch der Harder Liste zugutegehalten werden, dass wir bei mehreren Gelegenheiten so offen über dieses Thema reden. Wir hätten auch einfach eine Presseaussendung machen können, sowie es vielleicht manche geplant haben, um dann irgendwelche Granaten zu zünden. Ich finde das unfair und ich denke, soweit kennt ihr uns, dass man das auch gutheißen sollte, dass diese Diskussion auf diesem Niveau geführt wird und nicht tiefer, wo es dann sicher auch zu persönlichen Angriffen und zu Ressentiments kommen würde.

Zum Prüfungsausschuss: Ich habe das schon ein paar Mal in Besprechungen mit den Fraktionsobleuten angesprochen. Die Prüfung, zu den zweckgebundenen Gebühren, wurde zu dritt abgehalten. Den Rechnungsabschluss 2021, ein Zahlenwerk von über 500 Seiten, in das man sich einarbeiten muss und zu prüfen, zu hinterfragen und zu begreifen hat, haben wir zu dritt gemacht. Das geht nicht. Wenn sich hier nicht etwas ändert, dann stoßen wir an unsere Grenzen und wir sind auch an unsere Grenzen gestoßen. So einen Prüfungsbericht zu erstellen und zu erarbeiten dauert nicht Stunden, sondern Tage. Es geht nicht, dass sich irgendwelche Leute nicht finden, nicht kontaktierbar oder sonst etwas sind. Das geht nicht. Ein ganzer Teil des Prüfungsberichtes, dem wir uns normalerweise widmen - die Verschuldung und das ist ja auch nicht uninteressant und man müsste hier vielleicht auch mehr darüber wissen - war nicht möglich. Andere Themen müssen dann von einem einzelnen Mitglied erarbeitet werden. Wie kommt er denn dazu?! Ich möchte hier darauf hinwirken, dass es so ist, dass immer alle Mitglieder anwesend sind, ob das jetzt ein Ersatzmitglied ist, ist egal, aber es muss funktionieren. Ich sende hier schon Doodle-Umfragen aus, um Termine zu koordinieren. Welcher Ausschuss macht das bitte?! Dort hast du nämlich, z.B. am 23.09. um 19:00 Uhr, anzutreten und aus. Entschuldigt man sich oder nicht, kommt der Ersatz oder nicht... Das geht im Prüfungsausschuss deshalb nicht, weil wir ein Arbeitsausschuss sind. Hier muss ich mich darauf verlassen können, dass eben diese 5 dabei sind. Ich habe darauf gedrängt, wie wir diesen Ausschuss vor der Wahl eingerichtet haben, dass der Ausschuss zu gleichen Gewichten besetzt wird. Also eine Diskussion auf Augenhöhe, es keine Zuhörer gibt und wirklich jeder Sitz das gleiche Gewicht hat. Wenn das aber nicht funktioniert, dann wäre es besser gewesen, wenn es anders herum gewesen wäre. Dann wären wir

wenigstens bei einer Sitzung beschlussfähig gewesen. Und stellt euch das mal vor - Prüfungsausschuss und nicht beschlussfähig. Es waren zum Glück nur Beratungsthemen, aber an diesem Abend und diese Unverschämtheit ist ja enorm, waren David Lindner und Stefanie Vetter als Auskunftspersonen eingeladen. Und dann muss man noch irgendwem hinterher telefonieren, dass noch ein Mitglied auftaucht. Das ist Kindergarteniveau und sogar noch darunter, denn dort funktioniert es. Ausflug, Montag um 08:00 Uhr – es wird angetreten, aber im Prüfungsausschuss funktioniert es leider nicht. Natürlich macht man jetzt Witze und ein gewisser Situationshumor macht sich breit, aber es gab auch schon Zeiten, in denen ich das überhaupt nicht witzig fand. Es ist den anderen Mitgliedern gegenüber sehr unfair, um es noch höflich zu beschreiben.

GV Elfriede Bastiani: Was ist mit dem Ausschuss „Soziales, Generation und Gesundheit“? Er tagte das letzte Mal im September 2021.

GV Rene Bickel: Mit diesem Thema kam Daniel auch schon auf mich zu. Wir sind dran und werden es bis zum nächsten Mal geklärt haben und das Thema in der nächsten Gemeindevertretungssitzung besprechen und gelöst haben.

GVE Marius Amann: Melitta sagte es vorher so schön, dass man sich überlegen muss, welchen Hut man anhat und deshalb erlaube ich es mir kurz, meinen Hut als Gemeindevertreter abzulegen. Ich möchte auf eine Veranstaltung, nächste Woche hier im Spannrahmen, hinweisen. Ich bin Mitglied in einem Sozialverein und wir machen gemeinsam mit „Geben für Leben“ ein Wohltätigkeitskonzert „Legenden gegen Leukämie“. Hier sammeln wir Spenden und der Eintritt ist frei. Es darf gerne gespendet werden. Kompletter Getränkeumsatz und alle Spenden gehen zu 100% an wohltätige Zwecke. Es spielen bekannte Rockbands wie Monroes, Roadwork und Flashlight, diese ist weniger bekannt, hat aber eine tolle Sängerin. Einlass ab 18:30 Uhr. Es freut mich, wenn möglichst viele Gemeindevertreter kommen und den Spannrahmen auch wieder als Veranstaltungssaal wahrnehmen und nicht nur als Sitzungssaal. Vielen Dank auch an die Gemeinde Hard, die leider erst nach längerem Nachfragen, aber schlussendlich doch, den Saal wieder sponsert. Darum bleiben mehr Einnahmen für Spenden übrig.

GV Andreas Lunardon: Bezüglich Bregenzer Ache, habe ich ein Mail bekommen, um eine Stellungnahme abzugeben bzgl. Mobilitätsausschuss. Wir besprechen das bei der nächsten Sitzung. Bisher war das kein ausgewiesener Fahrradweg, man hat sich darangehalten. Bei der Treppe hat man eine Rampe gebaut, damit man mit dem Fahrrad hinunterkann. Aber es war kein ausgewiesener Fahrradweg. Damals ist das, meiner Meinung nach, in dieser Art und Weise so beschlossen worden. Das heißt aber nicht, dass Fahrradfahrer hier nicht fahren dürfen, sondern, dass es nicht explizit ausgewiesen wird. Ein offizieller Fahrradweg würde auf der Seite noch ein Geländer benötigen, um Unfälle zu vermeiden. Das möchten wir eigentlich nicht, aber das werden wir im Mobilitätsausschuss nochmal ansehen. Ursprünglich war ein Bügel geplant, mit der Möglichkeit, rechts und links vorbeizufahren. Beispiel: Am rechten Rheindamm ist Fahrverbot, dies gilt auch für Fahrräder, aber auch dort fährt man bis ganz hinaus. Auf diesem Bereich haben wir einige Fahrradunfälle, auch nachts, da es dunkel ist und man Löcher übersieht, stürzt und schlussendlich Rettung benötigt. Es ist Fahrverbot, da die Internationale Rheinregulierung (IRR) hier keine Fahrradfahrer und auch keine Haftung übernehmen wollen, sie werden aber geduldet. Das Gleiche müssten wir hier auch erreichen.

Bgm. Martin Staudinger: Vielleicht können wir drei, Walter Fitz (Umweltausschuss), Andreas Lunardon (Mobilitätsausschuss) und ich, hier gemeinsam schauen, was wir machen können. Wir wollen hier alle das Gleiche.

20. Neubestellung des Fischereivierausschusses für den Bodensee, Hard als Fischereiberechtigte

Die fünfjährige **Funktionsdauer des Fischereivierausschusses** für den Bodensee wird am **10. Mai 2022 ablaufen**.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Bodenseefischereigesetzes, LGBl. Nr. 1/2002, besteht der Fischereivierausschuss für den Bodensee aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern.

Je zwei Mitglieder sind aus dem Kreis der Fischereiberechtigten, der Berufsfischer und der Angelfischer, ein Mitglied nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zu bestellen.

Die Marktgemeinde hat als Fischereiberechtigte einen Mitgliedstatus im Ausschuss.

Als Vertreter für die Marktgemeinde Hard als Fischereiberechtigte wurde zuletzt DI (FH) Andreas Lunardon entsandt, welcher derzeit bis zum 10. Mai 2022 Mitglied sowie Obmann des Fischereivierausschusses ist.

Als Vertreter aus dem Kreis der Angelfischer wurde zuletzt Burkhard Wiedenbauer entsandt, welcher derzeit bis zum 10. Mai 2022 Mitglied des Fischereivierausschusses ist.

Sowohl DI (FH) Andreas Lunardon als auch Burkhard Wiedenbauer würden ihre Funktionen auch für eine weitere Funktionsdauer von fünf Jahren weiter ausführen.

Als Vertreter für die Marktgemeinde Hard als Fischereiberechtigte soll DI (FH) Andreas Lunardon somit für eine weitere Funktionsdauer von fünf Jahren in den Fischereivierausschuss für den Bodensee entsandt werden.

GV Andreas Lunardon: Kurz zur Erklärung, was der Fischereivierausschuss ist: Basierend laut Landesgesetz §19, wurde hier ein Fischereivierausschuss gegründet, wo es um die Fischereirechte, -richtlinien, -gesetze usw. geht. Dazu gehört jemand vom Angler- und Fischereiverein, z.B. Burkhard Wiedenbauer (Obmann), von der Berufsfischerei und der Landeskammer. Hier gibt es ein beratendes Gremium dazu. Der wichtigste Punkt ist die IBKF (Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei) und hier werden Anträge gestellt, die über den Obersee, die Gesetze und Verordnungen machen bzw. vorschlagen, die später, in den einzelnen Nationalstaaten, ratifiziert werden. Das heißt, es ist bei diesen Besprechungen (IBKF) immer jemand vom Bund dabei. Im Vorfeld werden diese Sachen diskutiert. Ich bin hier bisher auch als Mediator, als Fischereiberechtigter, von der Gemeinde gewesen. Berufsfischer und Angelfischer haben zwar viele gleiche Interessen, aber es gibt auch eine kleine Überschneidung, wo die Interessen dann komplett konträr sind. Für das braucht es die Fischereiberechtigten und das sind zwei Mitglieder. Ein Mitglied aus der MG Hard und eines aus der Gemeinde Höchst und die Ersatzmitglieder aus den Gemeinden Fußach und Gaißau (für den Fall, dass jemand von den zwei Mitgliedern verhindert ist).

Ablauf: Wir entsenden ein Mitglied und aus allen Mitgliedern (Angelfischerei, Berufsfischerei und Fischereiberechtigte) wird ein Obmann gewählt. Es gibt keine Vergütung für Obmann und Mitglieder, diese machen das alle ehrenamtlich, respektive bezahlen auch noch einen Beitrag. Die Fahrkosten bezahle ich aus meiner eigenen Kasse, weil es mir zu viel Aufwand ist, beim Land einen Antrag auf Fahrkostenvergütung zu stellen. Ich mach das voll und ganz ehrenamtlich. Der Aufwand für diese Sitzungen ist groß. Ich bin Fischereifacharbeiter und daher kenne ich die gesetzlichen Lagen und auch die alten Gesetze. Für mich ist wichtig, dass wir eine Nachhaltigkeit haben und diese auch so ist, dass wir versuchen, unseren Fischereiertrag auf 50 Tonnen zu bekommen und das ist sehr schwierig. Wir haben momentan auch andere, die am Futternapf der Fischerei nagen oder dazukommen. Dieses Ausgewogene, auch mit dem Naturschutzbund, gehört einfach dazu. Was für mich auch wichtig ist, dass wir genügend Lebensmittel und die Rede ist von Lebensmittel und nicht Nahrungsmittel, vor Ort und nachhaltig produzieren. Da stehe ich dahinter und das ist mein Thema.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, DI (FH) Andreas Lunardon als Vertreter für der Marktgemeinde Hard als Fischereiberechtigte für eine weitere Funktionsdauer von fünf Jahren, somit von 11. Mai 2022 bis 10. Mai 2027, in den Fischereiviererausschuss für den Bodensee zu entsenden. **Der Antrag ist somit einstimmig genehmigt.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 22:10 Uhr.

Schriftführer/in:

Manuela Giggenbacher
Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.